Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2025

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung –

Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 11.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch 6

TP-1-01 Soziale Sicherung und Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft 11

TP-1-01a Einführung in die Leistungen der knappschaftlichen Sozialversicherung 12

TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft 14

TP-1-03 Grundlagen des Rechts 16

TP-1-03a Einführung in das Recht 18

TP-1-03b Staatsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland 19

TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I 20

TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns 22

TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen 23

TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I 24

TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht 26

TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes 28

TP-1.2-08.a Zivilrecht 30

TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes 32

TP-1-21 Leistungen der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 1) 33

TP-1-21a Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken und Pflegeversicherung (Teil 1) 35

TP-1-21b Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (Teil 1) 36

TP-2-22 Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 1) 37

TP-2-23 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 2) 39

TP-2-23a Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken - und Pflegeversicherung (Teil 2) 42

TP-2-23b Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (Teil 2) 43

PP-3-B01 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1) 44

PP-3-B02 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis 46

TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten 49

TP-4-24 Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 2) 52

TP-4-25 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 3, Schwerpunkt Kranken- Pflegeversicherung) 54

TP-4-26 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 3, Schwerpunkt Rentenversicherung) 57

PP-5-B03 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2) 61

PP-5-B04 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1) 63

TP-6-14 Altersvorsorge 67

TP-6-14a Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge 69

TP-6-14b Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge 71
TP-6-15 Unternehmen Sozialversicherung II 72
TP-6-15a Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II 74
TP-6-15b Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung 76
TP-6-27 Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 3) und Leistungen zur Teilhabe 77
TP-6-27a Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 3) 79
TP-6-27b Leistungen zur Teilhabe 80
TP-6-28 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 4) 81
TP-6-28a Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Teil 4) 83
TP-6-28b Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs 84
TP-6-28c Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (Teil 4) 85
PP-7-B05 Zwischenstaatliche Rentenverfahren 86
PP-7-B06 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2) 88
TW-8-18 Wahlpflichtmodule 92
TW-8-18a BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen 93
TW-8-18b Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie 95
TW-8-18c Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft 97
TW-8-18d Unternehmen in Krise und Insolvenz 99
TW-8-18e Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle 101
TW-8-18f Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention 103
TW-8-18h Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR 105
TW-8-18i Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel 107
TW-8-18j Wirtschafts- und Sozialstatistik II 109
TW-8-18k Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung 111
TW-8-18l Soziale Sicherheit als Menschenrecht 113
TW-8-18m Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen 115
TW-8-18n Wehrhafte Demokratie 117
TW-8-18o Die Grundrechte des Grundgesetzes 119
TW-8-18p Europarecht 121
TW-8-18r Internationale Bezüge des Grundgesetzes 123
TP-8-19 Projekt 125
TP-8-20 Bachelorarbeit und Verteidigung 127
TW-8-29 Wahlpflichtmodul 129
TW-8-29a Geringfügige Beschäftigung (Minijobs) 130

TW-8-29b Unternehmen Krankenversicherung 132
TW-8-29c Organisations- und Personalmanagement-aufgaben des Sozialversicherungsträgers 134
TW-8-29d Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers 136
TP-8-30 (Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress . 138
TP-8-30a Korrektur von Verwaltungsakten 140
TP-8-30b Auszahlung an Dritte 141
PW-9-B01 Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung 142
PW-9-B02 Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung 144
PW-9-B03 Externes Praktikum in der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland 146
Gesamtmodulübersicht 148

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht' handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen.

Wahlpflichtmodule

Im Trimestern 8 werden in der Theorie an der Hochschule Wahlpflichtmodule angeboten. Gleiches gilt für das Trimester 9 in der Praxis.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

Vorangestellt sind zwei Buchstaben. Der erste Buchstabe dient der Kenntlichmachung der theoretischen (T) oder praktischen (P) Trimester und der zweite Buchstabe der Beschreibung der Modulart (P = Pflichtmodul und W = Wahlpflichtmodul).

Erste Stelle : 1 und so weiter	=	Zahl für die Bezeichnung des Trimesters Es gibt 9 Trimester

Zweite Stelle:

Praktische Trimester:

A und so weiter	=	Buchstabe zur Bezeichnung des Rentenversicherungsträgers, für dessen Studierende das Modul Anwendung findet (siehe nachfolgende Auflistung)

Theoretische Trimester:

01 und so weiter	=	Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle theoretischen Trimester

Dritte Stelle:

Praktische Trimester:

01 und so weiter	=	Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle praktischen beziehungsweise theoretischen Trimester

Sind den Modulnummern kleine Buchstaben nachgestellt (a und so weiter), bezeichnen diese in den theoretischen Trimestern Lehrveranstaltungen und in den praktischen Trimestern Teilmodule.

Auflistung: zweite Stelle Modulnummern der praktischen Trimester

A = Deutsche Rentenversicherung Bund

B = Deutsche Rentenversicherung-Knappschaft-Bahn-See

C = Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

D = Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

E = Deutsche Rentenversicherung Hessen

F = Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

G = Deutsche Rentenversicherung Nord

H = Deutsche Rentenversicherung Saarland

I = Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Studienjahr und Trimester
- Modulart
- Verwendbarkeit
- Häufigkeit
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Modulkoordination
- Credits
- Workload
- Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Lehrformen
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten in der Regel folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Workload
- Lehrformen
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen

- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Gruppenarnarbeit
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis (auch digital) mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträgen, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden

durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Trimestern zu prüfen, deren Kenntnisse Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am aktuellen Modul sind.

Hinweise zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsmodus)

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung und den Richtlinien nachzulesen.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 20 Leistungspunkte (entsprechend 600 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird in den theoretischen Trimestern zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundene Arbeitsaufträge gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebene Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Trimester im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengeleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

TP-1-01 Soziale Sicherung und Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulbeschreibung
Credits	4
Workload	Präsenzzeit: 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 90 Minuten (geprüft werden ausschließlich die Inhalte des Teilmoduls TP-1-01b)
Qualifikationsziele	
Siehe Teilmodulbeschreibung	

TP-1-01a Einführung in die Leistungen der knappschaftlichen Sozialversicherung

Modulkoordination	Stefanie Moser, Christine Mellmann
Beteiligte Disziplinen	Krankenversicherungsrecht, Pflegeversicherungsrecht, Rentenversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 13,5 Stunden = 18 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 9 Stunden Eigenstudium: 7,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden können
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren entwickeln,
- Hintergründe von Rechtsgrundlagen einordnen und ein Rechtsverständnis für Auslegungsalternativen entwickeln.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen, zu lösen und Entscheidungen herbeizuführen,
- Ergebnisse und deren Begründungen anderen verständlich zu vermitteln,
- kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen.

Sozialkompetenz:
- Die Studierenden können das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen.
- Sie sind in der Lage, analoge und digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.

Selbstkompetenz:
- Die Studierenden erwerben ein tiefes Verständnis für den Sinn und Zweck der in diesem Modul vermittelten Inhalte.
- Sie halten sich fachbezogen – auch im Hinblick auf diesbezügliche politische Entwicklungen – auf dem aktuellen Stand und stellen sich aktiv auf ggf. relevante Rechtsänderungen ein.
- Sie sind in der Lage, ihre Arbeit selbstständig zu organisieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Verständnis über das soziale Sicherungssystem in der Bundesrepublik Deutschland • Überblick über die deutsche Sozialversicherung • Aufbau und Organisation der DRV KBS mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und deren Subsysteme • Aufgaben und Überblick über die Leistungen der knappschaftlichen Sozialversicherung, insbesondere der Renten-, Kranken- und Pflegeleistungen

TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Workload	Präsenzzeit: 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 27 Stunden Eigenstudium: 22,5 Stunden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, kennen die wesentlichen Probleme und deren Lösungen im Zusammenhang mit der Güterversorgung in einer Volkswirtschaft. Sie haben die Fähigkeit, Stärken und Schwächen der Marktallokation zu erkennen und mittels des Konzeptes der sozialen Wohlfahrt (Konsumenten-, Produzentenrente) zu bewerten, sowie die Auswirkungen staatlichen Handelns auf die effiziente Allokation verfügbarer Ressourcen, die Einkommensverteilung der Bürger*innen und die Stabilität der Wirtschaft zu verstehen. Zudem verfügen Sie über ein klares Verständnis wichtiger Grundkonzepte der Makroökonomie.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden können analytisch denken, Problemstellungen formalisieren und das Instrumentarium der Mikro- und Makroökonomik eigenständig für Problemlösungen einsetzen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können ökonomische Fragestellungen modellspezifisch aufbereiten und sie Dritten in angemessener Weise erläutern. Sie sind in der Lage, sich konstruktiv an Diskussionen zu ökonomischen Fragen zu beteiligen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Knappheit/Güter
- wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen
- Opportunitätskosten
- Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren
- Wirtschaftskreislauf
- Nutzenmaximierung
- Gewinnmaximierung
- Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage
- Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)

- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informations- und Lenkungsfunktion
- der Preise)
- Elastizitäten
- Wohlfahrtsökonomik (Konsumenten- und Produzentenrente)
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
- Externe Effekte
- Allokation und Marktversagen
- Öffentliche Güter und gesellschaftliche Ressourcen
- Kostentheorie
- Unternehmenstheorie (vollkommener Wettbewerb, Monopol)
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Entstehungs-, Verteilungs- und
- Verwendungsrechnung)
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Inflationsmessung (KPI und BIP-Deflator)
- Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Demographie)
- Kapitalmarkt („Loanable Funds Theory“)
- Quantitätstheorie
- Inflation und Zinsen (Fisher Gleichung)
- Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
- Marktversagen und Vermögensumverteilung
- Steuern, Subventionen, Regulierung
- Staatsverschuldung
- Bundeshaushalt

TP-1-03 Grundlagen des Rechts

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 45 Stunden Eigenstudium: 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minute
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
- Verständnis von den Grundlagen des Rechts im Allgemeinen
- Grundkenntnisse der Juristischen Methodenlehre
- Wissen um die staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), Europarecht)
- Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht
- Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens
- Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem

Methodenkompetenz:
- Erkennen und Schreiben eines Sachverhalts
- Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden
- Falllösungs- und im weiteren Sinne Problemlösungskompetenz
- Finden von einschlägigen Rechtsnormen (Papier und online)
  Arbeit mit Gesetzessammlungen (Hirschfelder, Habersack)
- Finden und Auswerten gerichtlicher Entscheidungen (Papier und online)
- Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online)
- Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen

Sozialkompetenz:

- In und mit der Gruppe arbeiten
- Gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite von Rechtsentscheidungen reflektieren
- Recht und rechtliche Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln

Selbstkompetenz:
- Sich an fachlichen Diskussionen beteiligen
- Andere (Rechts-)Auffassungen erkennen und respektieren
- Eigenständiges Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Eigenständige Ausarbeitung rechtlicher Begründungen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)

TP-1-03a Einführung in das Recht

Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Workload	Präsenzzeit: 13,5 Stunden = 18 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 9 Stunden Eigenstudium: 7,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Begriff und Funktion des Rechts
- Grobeinteilung der Rechtsgebiete
- Juristische Methodenlehre, einschließlich Rechtsquellenlehre, Auslegung und Subsumtion
- Grundfragen der Rechtsdurchsetzung

TP-1-03b Staatsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland

Beteiligte Disziplinen	Recht
Workload	Präsenzzeit: 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 30 Stunden
Lehrformen	Vorlesung in Kombination mit seminaristischem Unterricht / seminaristischer Unterricht

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Begriff des Staates
- Begriff der Verfassung
- Entstehung des Grundgesetzes
- Aufbau und Struktur des Grundgesetzes
- Menschenwürdegarantie
- Einführung in die Grund- und Menschenrechte
- Grundrechte und Grundrechtslehre (Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, justizielle Grundrechte); Grundrechtsprüfung, Verfassungsbeschwerde
- Verfassungsprinzipien (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat)
- Verfassungsorgane (Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht)
- Gesetzgebung in Bund (Zuständigkeiten und Verfahren (Einleitungs-, Haupt- und Abschlussverfahren)
- Verfassungsänderung und ihre Grenzen
- Verwaltungsstruktur in Bund und Ländern, insbesondere Selbstverwaltung
- Vollzug von Bundesgesetzen
- Verfassungsrechtliche Grundlagen der Integration Deutschland in die Europäische Union
- Einführung in das Europarecht

TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmaske
Credits	6
Workload	Präsenzzeit: 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 54 Stunden Eigenstudium: 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	3 Modulteilprüfungen (TP-1-04a, TP-2-04b, TP-1.2-04c) mit einer Gewichtung von jeweils einem Drittel Prüfungsform: siehe Teilmodulmaske
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen.

Fachkompetenz:

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage:

- die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen in ihren Unterschieden darzustellen, zu erläutern und kritisch zu beurteilen.
- die Notwendigkeit des Wirtschaftens zu verstehen, die Ausprägungen des ökonomischen Prinzips anhand von Beispielen zu veranschaulichen, Kennzahlen und Effizienzmaßstäbe zu interpretieren sowie zur Begründung betrieblicher Entscheidungen zu nutzen.
- die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung zu begreifen und mittels computergestützter Unternehmenssimulation spielerisch betriebs- und

sozialwissenschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich zu erleben, einzuschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar zu machen.
- ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu beschreiben, zu beurteilen und zu gestalten.
- die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen zu erläutern und auf die Interaktion im Studium zu übertragen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeit:
- eigenständig Fakten zu recherchieren und sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen.
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen, zu lösen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- die vermittelten Inhalte in praktischen Situationen anzuwenden, dynamische Umfeldbedingungen zu berücksichtigen, mit Entscheidungsunsicherheit umzugehen, Konflikte zu identifizieren und komplexe und vernetzte Probleme zu bewältigen.
- mit digitalen und analogen Medien umzugehen, sowie unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einzusetzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit:
- ihre eigene Rolle als Studierende*r und Mitarbeiter*in im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ einzuordnen.
- zu erkennen, wie individuelle Parameter und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppen zu erläutern.
- den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen zu analysieren und die förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit zu identifizieren.
- die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten und ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden trainieren:
- sich im Rahmen des Moduls selbst zu organisieren und aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen zu beteiligen.
- sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen.
- Verantwortung zu übernehmen sowie das Erlebte zu reflektieren.
- ihre ethischen Grundsätze im Verwaltungsorganisationskontext zu durchdenken.

TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 15 Stunden
Prüfungsform	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem:
- Notwendigkeit des Wirtschaftens und ökonomische Prinzipien
- Unternehmensziele und Strategien
- Planungs- und Entscheidungsprozesse (Managementfunktionen)

Einführung in die Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem:
- Aufgaben und Funktionen des Rechnungswesens
- Grundbegriffe, Rechengrößen und Teilgebiete des Rechnungswesens
- Einblick in Instrumente des externen Rechnungswesens (z.B. Bilanz, GuV)
- Einblick ins interne Rechnungswesen (z.B. Selbstkostenermittlung, Deckungsbeitragsrechnung)

Einführung in die Grundlagen der Organisationslehre, unter anderem:
- Systeme und Prinzipien, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen
- Personalplanung und -disposition
- Ideen zur Prozessoptimierung

Einführung in die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung, unter anderem:
- Rolle des Controllings
- Effizienzmaßstäbe und Kennzahlen
- Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Die Studierenden können die Erkenntnisse mittels computergestützter Unternehmenssimulation (Planspiel) spielerisch anwenden, typische (Ziel-) Konflikte erleben, die Auswirkungen unternehmerischen Handelns unter dynamischen Umfeldbedingungen erfahren, darauf reagieren und so betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich erleben, einschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar machen.

TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

Weiterführende Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung

Vertiefung und Anwendung der Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem:

- Darlegung und Abgrenzung der Rechengrößen des Rechnungswesens und Anwendung anhand beispielhafter Geschäftsvorfälle
- Kostenkategorien und -verläufe
- Begründung betrieblicher Entscheidungen mithilfe von Kennzahlen und der Kosten- und Leistungsrechnung

Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, unter anderem:

- Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung
- Abgrenzung und Anwendung von statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere Kostenvergleichsrechnung und Kapitalwertmethode
- Berücksichtigung von Unsicherheit und qualitativer Entscheidungskriterien, insbesondere Nutzwertanalyse
- Gestaltung und Optimierung von Unternehmenskapazitäten
- Erkennen und Berücksichtigen von Rahmenbedingungen in einem dynamischen Umfeld

TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Lehre der Sozialwissenschaften
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht
- Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen)
- Richtgrößen sozialen Handelns:
  - Arten von Rollen und Rollenkonflikte
  - Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung)
- Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung:
  - Grundlegende Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung
  - Wahrnehmungsverzerrungen/Beurteilungsfehler
  - Attribution menschlichen Verhaltens
- Zusammenarbeit in Gruppen/Teams:
  - Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse
  - Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion)
  - Grundlagen zu Kooperation und Konflikt
- Verbale & nonverbale Kommunikation:
  - Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle
  - Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben
- Grundlagen zu Motivation & Leistung:
  - Motive, Anreize und Motivation
  - Motivationstheorien: Motivation und Demotivation
  - Motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz

Angewandte Lehrmethoden in diesem Modulteil: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht in halben Lehrgängen und Blended Learning (eigenständige Erarbeitung von

Inhalten, die anschließend unter Anleitung der Lehrenden angewandt, vertieft und geübt werden)

TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Jan Christian Sahl
Credits	4
Workload	Präsenzzeit: 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
- Grundlagen des Verwaltungsrechts
- Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht
- Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens
- Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem

Methodenkompetenz:
- Übung von Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden
- Übung von Falllösung
- Arbeit mit Gesetzessammlungen (Papier und online)
- Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online)
- Finden und Auswertung gerichtlicher Entscheidungen
- Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen

Sozialkompetenz:
- In und mit der Gruppe arbeiten
- Gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren
- Verwaltungsschritte und Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln

Selbstkompetenz:

- Sich an Fachdiskussion beteiligen
- Andere Auffassungen erkennen und respektieren
- Eigenständiges Finden und eigene Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Gesetze, andere Rechtsnormen und Rechtsquellen des Verwaltungsrechts
- Unbestimmte Rechtsbegriffe und die juristische Auslegungsmethode
- Eingriffsverwaltung, Fiskalverwaltung und Leistungsverwaltung
- Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes, Grundrechtsbindung
- Verhältnismäßigkeitsprinzip
- allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht; Unterschiede VwVfG und SGB X
- Rechtsweg zum Sozial und Verwaltungsgericht
- Handlungsformen der Verwaltung (Realakt; öffentlich-rechtlicher Vertrag; Rechtsverordnung; privatrechtliches Handeln; VA (Schwerpunkt))
- Begriff und Arten des Verwaltungsaktes
- Wirksamkeit und Bestandskraft von VA
- Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit; Nichtigkeit von VA
- Ermessen und Ermessensfehler
- Nebenbestimmungen zum VA
- Aufbau und Bestandteile eines VA/Bescheids
- Das Widerspruchsverfahren (inkl. *reformatio in peius*)
- Überblick über die Klagearten
- Überblick über die Verwaltungsvollstreckung

TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1 und 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Thomas Elbel
Credits	6
Workload	Präsenzzeit: 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 54 Stunden Eigenstudium: 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden können zum einen die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in den Bereichen Anspruch, Fristberechnung, Personenstand, einschl. Personenstandsregister, und Antragstellung erläutern.
Zum anderen können sie Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts erklären,

- den Personenbegriff erklären und Fälle lösen,
- die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen,
- die Begriffe Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen,
- ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen

Methodenkompetenz:
Die Studieren kennen die juristischen Methoden und lösen damit Fälle gutachterlich.
Die Studierenden sind in der Lage,

- die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu überblicken,
- fallbezogen im rechtlich-strukturierten Rahmen sowohl im Beamten- als auch im Tarifrecht (Angestellte; Arbeiter) personalrelevante Entscheidungen insbesondere auch unter Anwendung der Grundsätze der juristischen Methodenlehre treffen zu können.

Sozial- und Selbstkompetenzen
Die Studierenden erkennen, dass bei der Anwendung des Rechts die Grundrechte und das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip zu beachten sind.

Die Studierenden sind in der Lage,

- das eigene Dienstrechtsumfeld (Beamten- und Beschäftigtenrecht im Rahmen der Normenpyramide) zu erkennen,
- die gegenläufigen Interessen in einem Arbeitsteam auch in ihren außerrechtlichen Implikationen zu erkennen,
- Konfliktsituationen in rechtliche Formen (prozeduraler und inhaltlicher Art) fassen zu können und
- entsprechende Konfliktlagen letztlich rechtlich zutreffend, transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar entscheiden zu können.

TP-1.2-08.a Zivilrecht

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	Präsenzzeit: 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 27 Stunden Eigenstudium: 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

Teil I (ca. 18 Lehrveranstaltungsstunden)

- Ansprüche
  - Entstehung
  - Fälligkeit
  - Verjährung
  - Verwirkung
  - Erlöschen
- Fristenberechnung
- Antragstellung
  - Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen
  - Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren
  - gesetzliche Vertretung
  - Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags
- Personenstand
  - Definition
  - Personenstandsregister und Personenstandsurkunden auswerten

Teil 2 (ca. 38 Lehrveranstaltungsstunden)

- System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung
- Privatautonomie
- Natürliche und juristische Personen
- Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- Vertrag/Willenserklärungen:
  - Begriff
  - Zugang
  - Form
  - Auslegung
  - Anfechtung
  - Stellvertretung
- Abstraktionsprinzip
- Übereignung beweglicher Sachen
- Herausgabeansprüche des Eigentümers
- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen

- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Workload	Präsenzzeit: 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 27 Stunden Eigenstudium: 22,5 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten (Rechtsquellen, Rechtsverhältnisse, Unterschiede)
- Einstellungsverfahren allgemein
- Einstellungsvoraussetzungen bei Beamten (beispielhaft an der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes)
- Einstellung von Beschäftigten (auf der Grundlage der TVöD/TV-L)
- Rechte und Pflichten von Beamten und Beschäftigten
- Schadensersatzansprüche
- Veränderung von Beamtenverhältnissen
- Veränderung von Arbeitsverhältnissen
- Eintritt und Versetzung in den Ruhestand
- Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen
- Rechtsschutz

TP-1-21 Leistungen der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 1)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stefanie Moser, Christine Mellmann
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 45 Stunden Eigenstudium: 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren entwickeln,
- Hintergründe von Rechtsgrundlagen einordnen und ein Rechtsverständnis für Auslegungsalternativen entwickeln.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen, zu lösen und Entscheidungen herbeizuführen,
- Ergebnisse und deren Begründungen anderen verständlich zu vermitteln,
- kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen.

Sozialkompetenz:

- Die Studierenden können das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen.
- Sie sind in der Lage, analoge und digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden erwerben ein tiefes Verständnis für den Sinn und Zweck der in diesem Modul vermittelten Inhalte.
- Sie halten sich fachbezogen - auch im Hinblick auf diesbezügliche politische Entwicklungen - auf dem aktuellen Stand und stellen sich aktiv auf ggf. relevante Rechtsänderungen ein.
- Sie sind in der Lage, ihre Arbeit selbstständig zu organisieren.

TP-1-21a Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken und Pflegeversicherung (Teil 1)

Beteiligte Disziplinen	Krankenversicherungsrecht, Pflegeversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 20,25 Stunden = 27 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 13 Stunden Eigenstudium: 11,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Kieferorthopädische Behandlung • Zahnersatz • Härtefall Zahnersatz • Leistungen zur Früherkennung / Vorsorge • Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln • Haushaltshilfe • Fahrkosten	

TP-1-21b Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (Teil 1)

Beteiligte Disziplinen	Rentenversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 47,25 Stunden = 63 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 32 Stunden Eigenstudium: 26 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Feststellung von rentenrechtlichen Zeiten (ohne Zurechnungszeit) • Ansprüche auf Renten wegen Alters • Knappschaftliche Besonderheiten • Ansprüche auf Renten wegen Todes	

TP-2-22 Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 1)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Markus Becker
Credits	6
Workload	Präsenzzeit: 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 54 Stunden Eigenstudium: 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden können
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen
- und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen
- die Hintergründe rechtlicher Grundlagen einordnen und entwickeln ein Rechtsverständnis für Auslegungsmöglichkeiten

Methodenkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen
- und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen

Sozialkompetenz
Die Studierenden können
- angemessen schriftlich und mündlich kommunizieren und

- kundenorientiert handeln.

Selbstkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage
- sich aktiv auf sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen einzustellen
- und für ihr Handeln Verantwortung übernehmen zu können.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Versicherungspflicht von
- Beschäftigten in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Rentenversicherung einschließlich der Mitgliedschaftsregelungen und Zuständigkeitsregelungen
- Studenten in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung einschließlich der Mitgliedschaftsregelungen und Zuständigkeitsregelungen sowie der Beitragsberech-nung.
- sonstigen Versicherten, mit Schwerpunkt Kindererziehende (einschließlich Kinderberücksichtigungszeiten)

Bestimmung der Zuständigkeiten in der allgemeinen und in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Familienversicherung in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung

Versicherungsfreiheit

Beitragsberechnung bei Arbeitnehmern in der Kranken-, Pflege- und Renten-Versicherung sowie Arbeitsförderung

TP-2-23 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 2)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	David Hess, Dirk Knobloch
Credits	4
Workload	Präsenzzeit: 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden können

- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren entwickeln
- die Hintergründe einer rechtlichen Grundlage einordnen und entwickeln ein Rechtsverständnis für Auslegungsmöglichkeiten

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage,

- die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv, wirtschaftlich und dienstleistungsorientiert zu organisieren und zu bewältigen.
- Sie können sich eigenständig unbekannte sowie neue rechtliche Regelungen erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich vermitteln.

- Sie werden in die Lage versetzt, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.
- Diese Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit werden mit interdisziplinärer Ausrichtung sowohl im Hinblick auf rechtsbezogene Aufgaben wie auch auf organisatorische und ökonomische Fragestellungen erworben.
- Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse von Organisations-, Planungs- und Entscheidungsinstrumenten.
- Sie sind in der Lage, kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen. Sie können eigenständig Fakten recherchieren, sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen und aus diesen Informationen schlüssige und fundierte Argumentationen aufbauen. Dabei wenden sie ihre Fähigkeit zum ganzheitlich vernetzten Denken an.
- Sie sind in der Lage, technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können mit Lehrenden und Studierenden sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört es auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten, Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen und diese sowohl mündlich als auch schriftlich zu pflegen. Bei ihren Interaktionen berücksichtigen sie Besonderheiten verschiedener Personengruppen.
- Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.
- Sie können Kritik positiv annehmen und Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung von Konflikten beitragen.
- Kommunikative Fähigkeiten werden im Rahmen von Zusammenarbeit und fachspezifischen Diskussionen gefördert.

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind Veränderungen gegenüber aufgeschlossen und bereit diese mitzugestalten. Dazu gehört die Bereitschaft, sich in einem Prozess des lebenslangen Lernens fachbezogen auf dem aktuellen Stand zu halten sowie sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzustellen.
- Ihr Verhalten orientieren sie an ethischen Grundsätzen, berücksichtigen Wechselwirkungen des eigenen Handelns und übernehmen die Verantwortung dafür.
- Sie sind in der Lage, eigene Einstellungen und Wertvorstellungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.
- Die Studierenden setzen sich engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinander und beteiligen sich aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen. Dabei erwerben sie insbesondere auch ein tieferes Verständnis für den Sinn der sozialen Sicherungssysteme und die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit.
- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbstständig zu organisieren. Dazu können sie eigene Zielstellungen formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen.

- Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinanderzusetzen. Sie kennen ihre eigene Stärken und Schwächen und sind in der Lage, die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

TP-2-23a Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken - und Pflegeversicherung (Teil 2)

Beteiligte Disziplinen	Krankenversicherungsrecht, Pflegeversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 15 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Belastungsgrenze • Entgeltfortzahlung • Anspruchsvoraussetzungen auf Leistungen der Pflegeversicherung • Pflegesachleistungen • Pflegegeld • Kombinationsleistungen	

TP-2-23b Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (Teil 2)

Beteiligte Disziplinen	Rentenversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 15 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Ansprüche auf Renten wegen Alters (Teil 2) • Wartezeitbesonderheiten • Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes • Einkommensanrechnung beim Zusammentreffen von Renten der gesetzlichen Rentenversicherung mit Renten der gesetzlichen Unfallversicherung	

PP-3-B01 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sonja Cebulla
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	(Dieses Modul wird Trimester übergreifend gemeinsam mit dem Modul PP-5-B-03 geprüft.) Beratungsgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten, Durchführung im Modul PP-5-B-03
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs.
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen.
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen.
- technische Hilfsmittel in ihrem Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Vorteile von Teamarbeit erkennen und Teamregeln vereinbaren und einhalten.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren.
- durch Anwendung verschiedener Lernformen diese zu unterscheiden und für sich zu priorisieren.
- Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Arbeit in einem Rentenbüro
  - Aufbauorganisation und Ablauforganisation eines Rentenbüros
  - Führung der digitalen Akte
  - Bedienung der PC-Station
  - Arbeit mit Versichertenkonten und Schulungskonten
  - Nutzung elektronischer Arbeitshandbücher

- Klärung des Versicherungskontos
  - Vollständige und fehlerfreie Vorbereitung von Praxisvorgängen zur Freigabe von Versicherungsverläufen und Feststellungsbescheiden sowie im Rentenverfahren

- Renten wegen Alters
  - Einleitung, Feststellung und Berechnung von Altersrentenansprüchen

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
  - Vorbereitung und Durchführung von Kundenberatungsgesprächen

PP-3-B02 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Michael Marth
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Dieses Modul wird Trimester übergreifend gemeinsam mit dem Modul PP-5-B04 mit einer Gewichtung von jeweils 50% geprüft (Modulteilprüfungen). Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten, Durchführung im Modul PP-5-B04
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs.
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen.
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen.
- technische Hilfsmittel in ihrem Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Vorteile von Teamarbeit erkennen und Teamregeln vereinbaren und einhalten.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren.
- durch Anwendung verschiedener Lernformen diese zu unterscheiden und für sich zu priorisieren.
- Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Arbeitsumgebung
  - Aufbauorganisation und Ablauforganisation in einer Dienststelle der knappschaftlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung
  - Arbeit mit oscare und DMS
  - Arbeit mit Versichertenkonten
  - Nutzung elektronischer Arbeitshilfen (Lotus Notes, Datenbanken)
- Aktiv Bonus
  - Auswertungen des Bonusnachweises
  - Bescheiderteilung
  - Auszahlung
- Belastungsgrenze
  - Prüfung der Voraussetzungen
  - Ermittlung der Belastungsgrenze
  - Bescheiderteilung
  - Erstattung bei Überschreitung der Belastungsgrenze
  - Ausstellung des Befreiungsausweises
- Gesundheitskurse
  - Auswertung des Erstattungsantrages
  - Bescheiderteilung
  - Erstattungsbetrag anweisen
- Rehabilitationssport
  - Prüfung der Voraussetzung und der Verordnung
  - Genehmigungs- bzw. Ablehnungsbescheid erteilen
- Empfehlungsmarketing / Zusatzverkäufe
  - Empfehlungsmarketing als auch die Zusatzverkäufe differenzieren und anwenden können

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der
  - beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
  - Reflexion
  - Feedback

TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	4
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 75 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von maximal 15 Seiten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können Grundlagen und Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erläutern. Sie bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen auf (siehe Lerninhalte). Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden und Strategien zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu unterscheiden. Sie setzen sich mit einem fachspezifischen Thema bzw. einer daraus abgeleiteten konkreten wissenschaftlichen Fragestellung detailliert auseinander.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv zu organisieren und zu bewältigen. Dazu verfügen sie über Kenntnisse zu verschiedenen Arbeitsweisen der Organisation und Planung. Die Studierenden können selbstständig Literaturquellen und Fakten recherchieren. Sie sind in der Lage sich kritisch mit der Verwendbarkeit der Informationen für wissenschaftliche Arbeiten auseinanderzusetzen und diese in eine schlüssige und fundierte Argumentation einzubauen. Dabei können Sie die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage in verschiedenen und neuartigen Gruppenkonstellationen zu kommunizieren und zu kooperieren. Sie vertiefen das

ergebnisorientierte sowie anwendungsbezogene Arbeiten in der Interaktion mit anderen Personen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage, recherchierte Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu verfassen. Sie können die für das Fachgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dabei orientieren sie ihr Verhalten an wissenschaftlichen Grundsätzen und sind in der Lage, andere und eigene wissenschaftliche Aussagen kritisch einzuordnen. Die Studierenden planen die Bearbeitung eines Themas sowie einer spezifischen Fragestellung selbstständig. Sie können die dafür notwendigen Arbeitsbedingungen förderlich gestalten und die Zielerreichung engagiert umsetzen.

Lehrinhalte

Die Lehrinhalte differenzieren sich in *Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten* und *Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten*.

Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Bedeutung von wissenschaftlichen Ansätzen (Erkenntnisgewinn, Wissen, Kritik)
- Kriterien und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Verschiedenen Formen wissenschaftlicher Facharbeiten an einer Hochschule (Präsentation, Hausarbeit, Bachelorarbeit)
- Aufbau einer Arbeit (Gliederung, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Verzeichnisse)
- Bewertung von Quellen für das wissenschaftliche Arbeiten
- Unterscheidung von Eigenständigkeit und Plagiaten

Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Eigenständige Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Kreativitätstechniken zur Themen- bzw. Problemerfassung
- Literaturrecherche und Informationssuche in Bibliotheken und im Internet sowie Literaturdokumentation
- Auswahl und Auswertung der Informationssammlung
- Handhabung und Einordnen von Literatur (speziell auch aus dem Internet)
- Umgang und Einbindung von Belegen und Zitaten
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse, wissenschaftliches Schreiben
- Umgang mit verschiedenen Formen künstlicher Intelligenz
- Eigenständige Planung und Organisation der Bearbeitung
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)

Organisatorische Besonderheiten

Die Hausarbeit wird – sofern möglich – unter Berücksichtigung der Studierendenwünsche in einer der drei Fachdisziplinen Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften geschrieben, deren jeweilige Dozent*innen die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Die Fachdisziplin, in der die

Hausarbeit geschrieben wird, bedeutet keine inhaltliche bzw. thematische Festlegung für die Bachelorarbeit.
Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit, inklusive der Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

TP-4-24 Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 2)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Patrick Kensy
Credits	6
Workload	Präsenzzeit: 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 54 Stunden Eigenstudium: 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz

Die Studierenden können

- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- können die Hintergründe rechtlicher Grundlagen einordnen und ein Rechtsverständnis für Auslegungsmöglichkeiten entwickeln.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen,
- die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln,
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- angemessen schriftlich und mündlich kommunizieren und
- kundenorientiert handeln.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- sich aktiv auf sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen einzustellen
- und für ihr Handeln Verantwortung übernehmen zu können.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Freiwillige Krankenversicherung und die damit verbundene Versicherungspflicht in der Pflegeversicherung
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragspflicht der Behinderten
- Versicherungs- und Beitragspflicht von Pflegepersonen
- Beitragsverfahren und Meldewesen
- Behandlung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie Arbeitsförderung, Rechtsfolgen der Beanstandung in der Rentenversicherung
- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung
- Fremdrentenrecht

TP-4-25 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 3, Schwerpunkt Kranken- Pflegeversicherung)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul ()
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Saskia Rainer
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 45 Stunden Eigenstudium: 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden können

- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren entwickeln
- die Hintergründe einer rechtlichen Grundlage einordnen und entwickeln ein Rechtsverständnis für Auslegungsmöglichkeiten

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage,

- die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv, wirtschaftlich und dienstleistungsorientiert zu organisieren und zu bewältigen.
- Sie können sich eigenständig unbekannte sowie neue rechtliche Regelungen erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich vermitteln.

- Sie werden in die Lage versetzt, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.
- Diese Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit wird mit interdisziplinärer Ausrichtung sowohl im Hinblick auf rechtsbezogene Aufgaben wie auch auf organisatorische, ökonomische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen erworben.
- Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse von Organisations-, Planungs- und Entscheidungsinstrumenten.
- Sie sind in der Lage, kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen. Sie können eigenständig Fakten recherchieren, sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen und aus diesen Informationen schlüssige, fundierte Argumentationen aufbauen. Dabei wenden sie ihre Fähigkeit zum ganzheitlich vernetzten Denken an.
- Sie sind in der Lage, technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können mit Lehrenden und Studierenden sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört es auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten, Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen und diese sowohl mündlich als auch schriftlich zu pflegen. Bei ihren Interaktionen berücksichtigen sie Besonderheiten verschiedener Personengruppen.
- Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.
- Sie können Kritik positiv annehmen und Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung von Konflikten beitragen.
- Darüber hinaus haben sich die Studierenden mit Führung auseinandergesetzt und berücksichtigen aktuelle Trends und Entwicklungen.
- Die Studierenden kennen Moderations- und Präsentationstechniken und setzen diese adressatenorientiert und situationsangemessen ein.
- Kommunikative Fähigkeiten werden im Rahmen von Zusammenarbeit und fachspezifischen Diskussionen gefördert.

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind Veränderungen gegenüber aufgeschlossen und bereit diese mitzugestalten. Dazu gehört die Bereitschaft, sich in einem Prozess des lebenslangen Lernens fachbezogen auf dem aktuellen Stand zu halten sowie sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzustellen.
- Ihr Verhalten orientieren sie an ethischen Grundsätzen, berücksichtigen Wechselwirkungen des eigenen Handelns und übernehmen die Verantwortung dafür.
- Sie sind in der Lage, eigene Einstellungen und Wertvorstellungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.
- Die Studierenden setzen sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinander und beteiligen sich aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen. Dabei erwerben sie insbesondere auch ein tieferes

Verständnis für den Sinn der sozialen Sicherungssysteme und die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit. • Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbstständig zu organisieren. Dazu können sie eigene Zielstellungen formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen. • Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinanderzusetzen. Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und sind in der Lage, die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
Lehrinhalte und Lerninhalte
• Krankenhausbehandlung • Krankengeld • Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes • Systemvergleich der gesetzlichen Krankenversicherung mit der privaten Krankenversicherung • Behandlungsformen • Patientenrechte/Patientenbeteiligung • Verhinderungspflege • Tagespflege und Nachtpflege • Kurzzeitpflege • Vollstationäre Pflege • Betreuungsleistungen/Leistungsumfang • Maßnahmen zu Wohnumfeldverbesserungen • Pflegehilfsmittel • Ruhen von Pflegeleistungen

TP-4-26 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 3, Schwerpunkt Rentenversicherung)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul ()
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Dieter Sibum
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 45 Stunden Eigenstudium: 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden können

- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren entwickeln
- die Hintergründe einer rechtlichen Grundlage einordnen und entwickeln ein Rechtsverständnis für Auslegungsmöglichkeiten

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage,

- die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv, wirtschaftlich und dienstleistungsorientiert zu organisieren und zu bewältigen.

- Sie können sich eigenständig unbekannte sowie neue rechtliche Regelungen erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich vermitteln.
- Sie werden in die Lage versetzt, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.
- Diese Problemlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit wurde mit interdisziplinärer Ausrichtung sowohl im Hinblick auf rechtsbezogene Aufgaben wie auch auf organisatorische, ökonomische und sozialwissenschaftliche Fragestellungen erworben.
- Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse von Organisations-, Planungs- und Entscheidungsinstrumenten.
- Sie sind in der Lage, kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen. Sie können eigenständig Fakten recherchieren, sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen und aus diesen Informationen schlüssige, fundierte Argumentationen aufbauen. Dabei wenden sie ihre Fähigkeit zum ganzheitlich vernetzten Denken an.
- Sie sind in der Lage, technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können mit Lehrenden und Studierenden sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört es auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten, Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen und diese sowohl mündlich als auch schriftlich zu pflegen. Bei ihren Interaktionen berücksichtigen sie Besonderheiten verschiedener Personengruppen.
- Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.
- Sie können Kritik positiv annehmen und Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung von Konflikten beitragen.
- Darüber hinaus haben sich die Studierenden mit Führung auseinandergesetzt und berücksichtigen aktuelle Trends und Entwicklungen.
- Die Studierenden kennen Moderations- und Präsentationstechniken und setzen diese adressatenorientiert und situationsangemessen ein.

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind Veränderungen gegenüber aufgeschlossen und bereit diese mitzugestalten. Dazu gehört die Bereitschaft, sich in einem Prozess des lebenslangen Lernens fachbezogen auf dem aktuellen Stand zu halten sowie sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzustellen.
- Ihr Verhalten orientieren sie an ethischen Grundsätzen, berücksichtigen Wechselwirkungen des eigenen Handelns und übernehmen die Verantwortung dafür.
- Sie sind in der Lage, eigene Einstellungen und Wertvorstellungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.
- Bereits während des Studiums haben sich die Studierenden kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinandergesetzt und haben sich aktiv an

den verschiedenen Lehr- und Lernformen (Projekte, Fallstudien und so weiter) beteiligt. Dabei haben sie insbesondere auch ein tieferes Verständnis für den Sinn der sozialen Sicherungssysteme und die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit erworben.

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbstständig zu organisieren. Dazu können sie eigene Zielstellungen formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinanderzusetzen. Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und sind in der Lage, die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Feststellung von Rentenansprüchen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Anspruchsvoraussetzungen
- Rentenbeginn / Rentenwegfall
- Befristungsgründe / Verfahren
- Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI
- Einkommensanrechnung beim Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst

Leistungen zur Teilhabe

- Zuständigkeitsregelungen
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Sonstige Leistungen
- Persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe

Rentenberechnung

- Grundsätze der Rentenberechnung
- Rentenformel
- Bestimmung von Entgeltpunkten für Beitragszeiten, beitragsfreie Zeiten, beitragsgeminderte Zeiten
- Mindestentgeltpunkte
- Durchführung von Grundbewertung und Vergleichsbewertung
- Wirkung von Berücksichtigungszeiten und Berufsausbildungszeiten
- Bewertung von beitragsfreien Zeiten und beitragsgeminderten Zeiten
- Feststellung von Zu- und Abschlägen, insbesondere Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung, einschließlich der Einkommensanrechnung
- Entgeltpunkte für ständige Arbeiten unter Tage
- Feststellung des Zugangsfaktors und Bestimmung von persönlichen Entgeltpunkten sowie von persönlichen Entgeltpunkten (Ost)
- Rentenzuschläge bei Witwenrenten / Witwerrenten, Waisenrenten
- Besitzschutz bei Folgeansprüchen
- Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwertes

- Rentenanpassung

PP-5-B03 Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sonja Cebulla
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	(Dieses Modul wird Trimester übergreifend gemeinsam mit dem Modul PP-3-B-01 geprüft.) Beratungsgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden
- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs.
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen des Moduls PP-3-B01 routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen.
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen.
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können
- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren.
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten.
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Renten wegen Todes
  - Einleitung, Feststellung und Berechnung von Witwenrenten und Witwerrenten nach dem letzten Ehegatten, auch in Fällen mit Einkommensanrechnung nach § 97 SGB Teil VI
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
  - Einleitung, Feststellung und Berechnung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit,
  - Auswertung des sozialmedizinischen Gutachtens
  - Umdeutung von Anträgen zur Teilhabe
  - Zusammentreffen mit Einkommen
  - Entscheidung über den weiteren Rentenanspruch bei Zeitrentenende
- Rentenberechnung
  - Bestandteile des maschinellen Rentenbescheides
  - Auswirkungen bei Veränderungen im Versicherungskonto
- Erstattungsansprüche nach dem SGB X
  - wegen Wegfalls der Leistungsverpflichtung
  - wegen nachrangiger Leistungsverpflichtung
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Fachgespräche,
  - Kundenberatungsgespräche und
  - interne und externe Korrespondenz

PP-5-B04 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme am Modul PP-03-B02. (In den Modulen PP-5-B04 und PP-6-B06 sind aus den Fachrichtungen Versicherung und Beitrag, Pflegeversicherung und Krankenversicherung zwei unterschiedliche Bereiche zu wählen.)
Modulkoordination	Michael Marth
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Dieses Modul wird Trimester übergreifend gemeinsam mit dem Modul PP-3-B02 mit einer Gewichtung von jeweils 50% geprüft (Modulteilprüfungen). Mündliche Prüfung im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs.
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen des Moduls PP-3-B-02 routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen.

- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen.
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren.
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten.
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Themengebiet: Versicherung und Beitrag

- Kunde und Markt
  - Entwicklung
  - Wechselgründe
  - Kundengewinnung (woher kommen die Kunden?)
  - KNAPPSCHAFT im Wettbewerb
  - Ablauf des Krankenkassenwechsels

- Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern
  - Kassenzuständigkeit/Kassenwahlrecht
  - Auswertung der Meldungen zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
  - Erkennen von Vorrangversicherungen
  - Meldeverfahren

- Anmeldungen und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen
  - Meldepflichten DEÜV
  - Meldeverfahren
  - Meldedatensätze

- Familienversicherung
  - Prüfung der Voraussetzungen
  - Anspruchsdauer
  - Aufbau von Mitgliedskonten
  - Überprüfung der Mitgliedschaft

- Krankenversicherung der Studenten
  - Prüfung der Voraussetzungen
  - Überprüfung der Mitgliedschaft
  - Eingabe von Studienbescheinigungen
  - Meldeverfahren zwischen der KNAPPSCHAFT und den (Fach-)Hochschulen

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der
  - beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
  - Reflexion
  - Feedback

<u>und/oder im Themengebiet: Pflegeversicherung</u>

- Antrag auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen
  - Prüfung der Vorversicherungszeit
  - Erstattungsansprüche prüfen
  - Gutachtenauftrag an den sozialmedizinischen Dienst

- Bewilligung/Ablehnung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
  - Auswertung von Pflegegutachten
  - Erkennen und Anmelden von Erstattungsansprüchen
  - Dateneingaben und Bescheiderteilung
  - Führung von Pflegeakten
  - Bestandspflege
  - Höherstufung
  - Qualitätssicherungsnachweise

- Versicherungspflicht der pflegenden Personen
  - Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht prüfen
  - Beginn und Ende der Versicherungspflicht festlegen
  - Festlegen der Höhe der Beitragszahlung
  - Bescheiderteilung

- Verhinderungspflege
  - Auswertung des Antrages
  - Ermittlung des Anspruchszeitraumes
  - Ermittlung des Erstattungsbetrages
  - Auszahlung und Bescheiderteilung

- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
  - Voraussetzungen für den Anspruch prüfen
  - Erstattungshöhe festlegen
  - Auszahlung und Bescheiderteilung

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme

- Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
- eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der
- beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
- Reflexion
- Feedback

<u>und/oder im Themengebiet: Krankenversicherung</u>

- Entgeltfortzahlung
  - Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
  - Arbeitgeber über Vorerkrankungen unterrichten
  - Bearbeitung von Folgebescheinigungen

- Krankengeld
  - Überprüfung der Regelentgeltberechnung des Arbeitgebers
  - Feststellung des Regelentgeltes
  - Beginn und Höhe des Krankengeldes bestimmen
  - Beitragszahlungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung veranlassen
  - Rahmenbedingungen des Fallmanagements

- Kinderpflegekrankengeld
  - Prüfung der Verordnung
  - Beginn und Höhe des Kinderpflegekrankengeld bestimmen und auszahlen

- Mutterschaftsgeld
  - Auswertung des Antrages
  - Ermittlung des Erstattungsbetrages
  - Auszahlung und Bescheiderteilung

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der
  - beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
  - Reflexion
  - Feedback

TP-6-14 Altersvorsorge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	Workload: 150h Präsenzzeit: 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 45 Stunden Eigenstudium: 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur, auch mit Multiple-Choice-Anteilen, im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden

- erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte der Förderung der Altersvorsorge.
- lernen, die maßgebenden Rechtsvorschriften im Steuer- und Sozialabgabenrecht zu ermitteln und anzuwenden.
- erhalten zusätzlich grundlegende Kenntnisse des Arbeitsrechts und wenden diese auf das Recht der betrieblichen Altersversorgung an.
- können Ziele der Alterssicherung wiedergeben und diese auf Fallbeispiele anwenden.
- können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten sowie Systeme steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten.
- können die Einnahmen- und Ausgabenseite einer Rentenversicherung beschreiben, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland benennen und ihre Auswirkungen auf die Altersvorsorge analysieren sowie Reformvorschläge bewerten.

- können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten und beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.
- können rechtlich und ökonomisch tragfähige Reformvorschläge für die Altersvorsorge in Deutschland erkennen und einordnen.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden trainieren die Fähigkeit
- relevante Rechtsvorschriften aufzufinden und anzuwenden. Dabei üben sie auch die Recherche in juristischen Datenbanken und Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf einen konkreten Sachverhalt.
- unter Anwendung der klassischen juristischen Auslegungsmethoden ihre Problemlösungskompetenz und ihre Fähigkeit des analytischen Denkens zu vertiefen.
- Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen,
- eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden trainieren (analog und digital)
- vor kleinen und größeren Gruppen rechtliche und ökonomische Fragen und Antworten der Altersvorsorge zu formulieren bzw. zu beantworten und zu diskutieren,
- im Rahmen von Gruppenarbeiten sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht wertschätzend zu kommunizieren und kooperieren,
- Ergebnisse von Gruppenarbeiten zu präsentieren.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit
- selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen,
- eigene Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen der Altersvorsorge kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

TP-6-14a Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht, Zivilrecht
Workload	Präsenzzeit: 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 22,5 Stunden Eigenstudium: 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht

Lehrinhalte und Lerninhalte

Gegenstand des Teilmoduls sind die Vermittlung der für die staatliche Förderung der Altersvorsorge relevanten Rechtsgrundlagen und deren Einordnung in das System des Sozialversicherungs- und Einkommensteuerrechts. Hierzu gehören auch die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Sachverhalte im Bereich der Altersvorsorge unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert zu lösen.

I. Überblick zu rechtlichen Grundlagen der Altersvorsorge
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Grundlagen des Abgabenrechts
- Grundlagen des Einkommensteuerrechts
- Arbeitsrechtliche Grundlagen

II. Die steuerliche Förderung der Altersvorsorge in den staatlichen Pflichtsystemen und in der Basisversorgung nach dem EStG
- Übergang vom Prinzip der vorgelagerten zum Prinzip der nachgelagerten Besteuerung
- Die Förderung der kapitalgedeckten Basisversorgung
- Sonderausgabenabzug
- Steuerliche Behandlung in der Auszahlungsphase

III. Die steuerliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nach dem EStG
- Anspruchsberechtigter Personenkreis
- Zulagenförderung bei unmittelbarer und mittelbarer Berechtigung
- Mindesteigenbeitrag als Voraussetzung der Förderung
- Sonderausgabenabzug und Günstigerprüfung
- Folgen einer schädlichen Verwendung
- Handlungsformen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

IV. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung nach dem BetrAVG
- Begriff der betrieblichen Altersversorgung
- Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszulage
- Rechtsbegründungsakte und Durchführungswege
- Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen
- Anspruch auf bAV als arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung

V. Informationsansprüche in der Altersvorsorge

VI. Die Altersvorsorge aus rechtlicher und ökonomischer Sicht

TP-6-14b Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge

Modulkoordination	Professorin Doktorin Anita Tiefensee
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Workload	Präsenzzeit: 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 22,5 Stunden Eigenstudium: 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Teilmodul betrachtet die Altersvorsorge aus volkswirtschaftlicher Sicht. Dabei wird sowohl die individuelle als auch die institutionelle Seite der Altersvorsorge analysiert. Die Anwendungsbeispiele erfolgen anhand der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sowie ausgewählter Alterssicherungssysteme weltweit.

I Ziele der Alterssicherung
- Lebensstandardsicherung
- Armutsvermeidung
- Umverteilung

II Grundprinzipien einer Rentenversicherung
- Sozialstaatsmodelle
- Ökonomie der Versicherung
- Grundprinzipien der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland

III Kosten- und Leistungsseite einer Rentenversicherung
- Einnahmen und Ausgaben
- Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland
- Stellschrauben der Rentenpolitik

IV Das „Mehr-Säulen-Modell“ in der Alterssicherung
- Säulen der Alterssicherung in Deutschland
- Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung
- Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge

V Die Altersvorsorge aus rechtlicher und volkswirtschaftlicher Sicht

TP-6-15 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr: 2 Trimester: 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 72 Stunden = 96 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 28 Stunden Eigenstudium: 50 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Ganztägige Workshops

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen. Die Studierenden können Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern. Sie kennen die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre. Die Studierenden können den Ausgangspunkt für Verwaltungsreformen sowie die mit diesen Reformen einhergehenden Managementansätze erläutern. Sie können grundlegende Begriffe der Verwaltungsinformatik einordnen und verstehen die Digitalisierung als weitere Verwaltungsreform Sie können außerdem die Funktion, Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern. Dabei können die Studierenden insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul selbstständig betriebswirtschaftliche und psychologische Modelle, die sie auf konkrete Anwendungsfälle übertragen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie sachgerechte Lösungen für konkrete Herausforderungen im Alltag von Führungskräften. Sie vertiefen das ergebnisorientierte Arbeiten in Teams und wenden dabei Methoden des Projektmanagements an. Bei der Vorstellung ihrer Ergebnisse wenden Sie adressatengerechte Moderations- und Präsentationstechniken an.

Sozialkompetenz:
In der Arbeit in Teams vertiefen die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Arbeit in den Teams effizient abläuft und alle Teammitglieder einbezogen werden. Dabei wenden sie ihre Fähigkeiten zum konstruktiven Feedback und zur positiven Beeinflussung der Gruppendynamik an. Die Studierenden üben in Rollenspielen ausgewählte Personalführungsinstrumente und -methoden in spezifischen Interaktionssituationen anforderungsgerecht und sozialkompetent anzuwenden. Sie berücksichtigen in der Zusammenarbeit die Ziele und Ansätze von Gleichstellung und Gender Mainstreaming.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden teilen sich die Arbeit in den Workshops eigenverantwortlich ein und wenden dabei ihre Fähigkeiten zur förderlichen Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen an. Bei der Arbeit an einer langfristigen Aufgabe vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eigene (Teil-)Ziele zu formulieren, die Zielerreichung zu planen und umzusetzen bzw. anzupassen.
Sie übernehmen in den Teams Verantwortung für Ihr Handeln und vertiefen ihre Fähigkeit, kritische Rückmeldungen anzunehmen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

TP-6-15a Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Workload	Präsenzzeit: 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 14 Stunden Eigenstudium: 25 Stunden
Lehrformen	Ganztägige Workshops

Lehrinhalte und Lerninhalte

Inhaltlicher Schwerpunkt des Modulteils ist Mitarbeiterführung. Um dieses Thema aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten zu können, sind folgende Lehrinhalte vorgesehen:

- Betriebliches Personalmanagement
  - Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien (einschließlich Führungsstile und „Management-by-Konzepte“), Einflusspotenziale (Macht & Autorität)
  - Anforderungen an Führungskräfte (Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen, Rollen, Ethik)
  - Motivation/Arbeitszufriedenheit: Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation/ Arbeitszufriedenheit, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation
- Instrumente für Führung und Leistungssteuerung / Motivierung / Arbeitszufriedenheit (Leitbilder, Anforderungsprofile, Personal- und Teamentwicklung / Förderung und Weiterqualifikation, Anreizsysteme, Zielvereinbarungen, Arbeitsplatzgestaltung, Umgang mit Burnout und Stress)
  - Gender Mainstreaming, Diversity Management
  - Personalbeschaffung, -auswahl, -einsatz, -entwicklung
- Organisationskultur als wichtige Rahmenbedingung für Führung und Zusammenarbeit
  - Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen
  - Ansätze für Veränderung (Change Management)
- Praktisches Führungshandeln
  - Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit: Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (Beurteilungsgespräch, jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche), Umgang mit Fehlern
  - Leitung und Zusammenarbeit in Projekten: Projektziele, Projektbedingungen, Projektorganisation, spezifische Rollen / Aufgaben und Konflikte in Projekten,

Methoden des Projektmanagements (Moderation, Brainstorming)

TP-6-15b Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Modulkoordination	Professor Doktor Andre Heerlein
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Workload	Präsenzzeit: 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 14 Stunden Eigenstudium: 25 Stunden
Lehrformen	Ganztägige Workshops

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Organisationslehre:
  - Aufbau- und Ablauforganisation
  - Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und -synthese
  - Stellenbildung und Stellenarten
  - Leitungsspanne und Leitungssysteme
  - Personalbedarfsplanung, Stellenbemessung
  - Dienstleistungsorientierung und Prozessoptimierung
  - Ethik in Organisationen
- Aspekte von Verwaltungsreformen:
  - New Public Management und Neues Steuerungsmodell
  - Change Management
  - Projektmanagement
  - Qualitätsmanagement
  - Prozessmanagement
  - Wissensmanagement
- Grundzüge der Verwaltungsinformatik:
  - Grundlagen der Softwareentwicklung
  - Informations- und Kommunikationssysteme
  - Datenbanksysteme
- Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsreform

TP-6-27 Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 3) und Leistungen zur Teilhabe

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Amélie Schwan, Marc Prietzel
Credits	4
Workload	Präsenzzeit: 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von180 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- können die Hintergründe rechtlicher Grundlagen einordnen und ein Rechtsverständnis für Auslegungsmöglichkeiten entwickeln.
- Die Fachkompetenz der Studierenden beinhaltet fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert zu übertragen,
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen, zu lösen und eine Entscheidung herbeizuführen,
- die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln,
- zur Steuerung der notwendigen Prozesse, Planungs- und Entscheidungsinstrumente anzuwenden,
- kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können
- angemessen und adressatengerecht schriftlich und mündlich kommunizieren,
- kundenorientiert handeln und
- sich wertschätzend und dabei sachorientiert einbringen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich aktiv auf sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen einzustellen,
- ihre Arbeit selbstständig zu organisieren,
- für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen und
- den Sinn und Zweck der in diesem Modul vermittelten Inhalte einzuordnen.

TP-6-27a Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 3)

Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht
Workload	Präsenzzeit: 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 23 Stunden Eigenstudium: 19 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Versicherungs- und Beitragspflicht selbständig Tätiger • Freiwillige Rentenversicherung einschließlich Beitragsberechnung • Nachversicherung ehemals versicherungsfreier Personen sowie die Berechnung von Nachversicherungsbeiträgen • Wiederherstellung von Versicherungsunterlagen in der Rentenversicherung • Versicherungs- und Beitragspflicht von Sozialleistungsbeziehern in der Rentenversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie in der Arbeitsförderung	

TP-6-27b Leistungen zur Teilhabe

Beteiligte Disziplinen	Teilhaberecht
Workload	Präsenzzeit: 20,25 Stunden = 27 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 13 Stunden Eigenstudium: 11 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	

• Bezug zu den im Teilhaberecht im Modul 26 vermittelten Lehr- und Lerninhalten
• Ergänzende Leistungen zur Teilhabe:
  − Reisekosten
  − Anspruch auf Übergangsgeld und Dauer des Anspruchs
  − Berechnung von Übergangsgeld
• Zuzahlung
• Mitwirkungspflichten	

TP-6-28 Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 4)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stefanie Moser, Marc Prietzel
Credits	6
Workload	Präsenzzeit: 79,5 Stunden = 106 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 55 Stunden Eigenstudium: 45,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren entwickeln,
- Hintergründe von Rechtsgrundlagen einordnen und ein Rechtsverständnis für Auslegungsalternativen entwickeln.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen, zu lösen und Entscheidungen herbeizuführen,
- Ergebnisse und deren Begründungen anderen verständlich zu vermitteln,
- kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen.

Sozialkompetenz:

- Die Studierenden können das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen.
- Sie sind in der Lage, analoge und digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden erwerben ein tiefes Verständnis für den Sinn und Zweck der in diesem Modul vermittelten Inhalte.
- Sie halten sich fachbezogen – auch im Hinblick auf diesbezügliche politische Entwicklungen – auf dem aktuellen Stand und stellen sich aktiv auf ggf. relevante Rechtsänderungen ein.
- Sie sind in der Lage, ihre Arbeit selbstständig zu organisieren.

TP-6-28a Leistungsrecht der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (Teil 4)

Beteiligte Disziplinen	Krankenversicherungsrecht, Pflegeversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 27 Stunden Eigenstudium: 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Zusammentreffen von Krankengeld und Rentenleistungen • Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen • Zusammentreffen von Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung • Zusammentreffen von Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mit Leistungen der Sozialen Entschädigung und Sozialhilfe inkl. Erstattungsansprüche • Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft • Europarecht	

TP-6-28b Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	Präsenzzeit: 12 Stunden = 16 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 10 Stunden Eigenstudium: 8 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Lehrinhalte und Lerninhalte

Versorgungsausgleich
- Halbteilung der Anrechte
- auszugleichende Anrechte
- Interner und externer Ausgleich
- Auskunftspflichten der Beteiligten
- Ausschlussmöglichkeiten und Regelungsbefugnisse der Ehegatten
- Wahlmöglichkeiten der Ehegatten
- Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft
- Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens

Organisation

Zum Thema „Versorgungsausgleich“ sind die Inhalte dieses Teilmoduls zeitlich vor den entsprechenden rentenrechtlichen Bezügen des Teilmodul 28.c zu vermitteln

TP-6-28c Leistungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung (Teil 4)

Beteiligte Disziplinen	Rentenversicherungsrecht
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 18 Stunden Eigenstudium: 15 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Versorgungsausgleich:
  - Erteilung einer Eheauskunft
  - Ausführung des Versorgungsausgleichs
  - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleichs

- Rentensplitting:
  - Grundsätze und Voraussetzungen
  - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines durchgeführten Rentensplittings
  - Entscheidungsvarianten bei ausgesuchten Versichertenbiographien

- Internationale Rechtsbeziehungen:
  - Vorschriften des SGB VI bei Leistungserbringung in das Ausland
  - Vergleichende Betrachtung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands mit ausgewählten gleichartigen Systemen innerhalb der Europäischen Union
  - überstaatliches Leistungsrecht – Recht der Europäischen Union (EU)
  - Teilhaberecht mit Auslandsberührung

PP-7-B05 Zwischenstaatliche Rentenverfahren

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sonja Cebulla
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs.
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten.

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen der Module PP-3-B01 und PP-5-B03 routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen.
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen.
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren.
- Kritik positiv annehmen und Konfliktsituationen sowie deren mögliche Ursachen frühzeitig erkennen und unterschiedliche Standpunkte zielorientiert ausgleichen.
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen.

Selbstkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage

- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren.
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten.
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Besonderheiten des zwischenstaatlichen Rechts
  - Ermittlung, Feststellung und Berücksichtigung von zwischenstaatlichen Zeiten
  - Einleitung des zwischenstaatlichen Rentenverfahrens
  - Berechnung von Rentenleistungen aus zwischenstaatlichen Zeiten
  - Erstellen von Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide

- Versorgungsausgleichsverfahren
  - Einleitung des Verfahrens
  - Erteilung der Ehezeitauskunft
  - Rechtskraft

- Tatbestände nach Rentengewährung (Nachbehandlungen)
  - Zusammentreffen von Rente mit Einkommen
  - Wegfall/Weitergewährung einer Waisenrente
  - Krankenversicherung der Rentner

- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Fachgespräche,
  - Kundenberatungsgespräche und
  - interne und externe Korrespondenz
  - Kommunikation mit ausländischen Versicherungsträgern

PP-7-B06 Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	In den Modulen PP-5-B-04 und PP-7-B-06 sind aus den Fachrichtungen Versicherung und Beitrag, Pflegeversicherung und Krankenversicherung zwei unterschiedliche Bereiche zu wählen.
Modulkoordination	Michael Marth
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Beratungsgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden
- kennen die wesentlichen Arbeitsabläufe des Arbeitsbereichs.
- können ihr Wissen eigenständig auf Anwendungsfälle beziehen, sachverhaltsbezogene Rückfragen halten und Anwendungsfälle selbstverantwortlich bearbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- die Kernsysteme des Arbeitsbereichs aufbauend auf dem Grundlagenwissen der Module PP-3-B02 und PP-5-B04 routiniert zu bedienen und mit digitalen als auch analogen Informationsquellen umzugehen.
- Fälle mit verschiedenen Komplexitäten und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen sowie Entscheidungen zu treffen.
- technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich zu vermitteln.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.
- Kundenorientierung als Unternehmensziel aus dem Unternehmensleitbild ableiten und sich im Umgang mit dem Kunden als Dienstleister verhalten.
- Teamarbeit in den Arbeitsalltag integrieren und selbständig reflektieren.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.
- ihr Verhalten nach ethischen Grundsätzen auszurichten, Wechselwirkungen des eigenen Handelns zu erkennen und Verantwortung zu übernehmen.
- ihre Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbständig zu organisieren.
- durch die Anwendung verschiedener Lernformen Ihren Lernprozess in der Praxis selbstorganisiert zu gestalten.
- ihre eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Themengebiet: Versicherung und Beitrag
- Kunde und Markt
  - Entwicklung
  - Wechselgründe
  - Kundengewinnung (woher kommen die Kunden?)
  - KNAPPSCHAFT im Wettbewerb
  - Ablauf des Krankenkassenwechsels
- Versicherungspflicht von Rentenantragstellern und Rentenbeziehern
  - Kassenzuständigkeit/Kassenwahlrecht
  - Auswertung der Meldungen zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
  - Erkennen von Vorrangversicherungen
  - Meldeverfahren
- Anmeldungen und Abmeldungen von Beschäftigten sowie Arbeitslosen
  - Meldepflichten DEÜV
  - Meldeverfahren
  - Meldedatensätze
- Familienversicherung
  - Prüfung der Voraussetzungen
  - Anspruchsdauer
  - Aufbau von Mitgliedskonten
  - Überprüfung der Mitgliedschaft
- Krankenversicherung der Studenten
  - Prüfung der Voraussetzungen
  - Überprüfung der Mitgliedschaft
  - Eingabe von Studienbescheinigungen
  - Meldeverfahren zwischen der KNAPPSCHAFT und den (Fach-)Hochschulen
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der

- beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
- Reflexion
- Feedback

<u>und/oder im Themengebiet: Pflegeversicherung</u>

- Antrag auf Pflegegeld/Pflegesachleistungen
  - Prüfung der Vorversicherungszeit
  - Erstattungsansprüche prüfen
  - Gutachtenauftrag an den sozialmedizinischen Dienst
- Bewilligung/Ablehnung von Pflegegeld und Pflegesachleistungen
  - Auswertung von Pflegegutachten
  - Erkennen und Anmelden von Erstattungsansprüchen
  - Dateneingaben und Bescheiderteilung
  - Führung von Pflegeakten
  - Bestandspflege
  - Höherstufung
  - Qualitätssicherungsnachweise
- Versicherungspflicht der pflegenden Personen
  - Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherungspflicht prüfen
  - Beginn und Ende der Versicherungspflicht festlegen
  - Festlegen der Höhe der Beitragszahlung
  - Bescheiderteilung
- Verhinderungspflege
  - Auswertung des Antrages
  - Ermittlung des Anspruchszeitraumes
  - Ermittlung des Erstattungsbetrages
  - Auszahlung und Bescheiderteilung
- Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
  - Voraussetzungen für den Anspruch prüfen
  - Erstattungshöhe festlegen
  - Auszahlung und Bescheiderteilung
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der
  - beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
  - Reflexion
  - Feedback

<u>und/oder im Themengebiet: Krankenversicherung</u>

- Entgeltfortzahlung
  - Auswertung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen
  - Arbeitgeber über Vorerkrankungen unterrichten
  - Bearbeitung von Folgebescheinigungen
- Krankengeld
  - Überprüfung der Regelentgeltberechnung des Arbeitgebers
  - Feststellung des Regelentgeltes
  - Beginn und Höhe des Krankengeldes bestimmen
  - Beitragszahlungen zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung veranlassen
  - Rahmenbedingungen des Fallmanagements
- Kinderpflegekrankengeld
  - Prüfung der Verordnung
  - Beginn und Höhe des Kinderpflegekrankengeld bestimmen und auszahlen

- Mutterschaftsgeld
  - Auswertung des Antrages
  - Ermittlung des Erstattungsbetrages
  - Auszahlung und Bescheiderteilung
- Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen
  - Korrespondenz über Vordrucke und PC-Textsysteme
  - Führen von Telefonaten mit Kunden und dritten Stellen
  - eigenständige Darstellung und Erläuterung von Verfahrensweisen der
  - beruflichen Praxis in Fachgesprächen und Präsentationen
  - Reflexion
  - Feedback

TW-8-18 Wahlpflichtmodule

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken

Organisatorische Besonderheiten
Im 8. Trimester sind von allen Studierenden des Schwerpunktes knappschaftliche Sozialversicherung Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen der Module TW-8-18 und/oder TW-8-29 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.

TW-8-18a BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 35 Stunden Eigenstudium: 22 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation
Lehrformen	seminaristischer Onlineunterricht und Planspiele basierend auf MS Excel

Qualifikationsziele

Fachkompetenz

Die Studierenden können erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle übertragen und sachgerechte Lösungen finden. Sie können sich neue Problemstellungen erschließen und Lösungsstrategien entwickeln.

Methodenkompetenz

Die Studierenden finden für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, durch die Anwendung geeigneter Heuristiken innerhalb angemessener Zeit gute Lösungen. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen lernen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennen.

Sozialkompetenz

In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen. Sie sind in der Lage, in solchen Situationen eine schnelle

Kompromissbildung zu erreichen. Darüber hinaus können die Studierenden gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründen. **<u>Selbstkompetenz</u>** Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und können dadurch ihre Strategien und Entscheidungen kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen.
Lehrinhalte und Lerninhalte

• Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
• Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
  ○ optimale Bestellmenge
  ○ Produktionsprogrammplanung
  ○ Travelling Salesman Problem

TW-8-18b Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professorin Doktorin Katja Greer
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 27 Stunden Eigenstudium: 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Onlineunterricht, Seminar

Qualifikationsziele

Fachkompetenz

- Die Studierenden kennen Entwicklungen der Sozialpolitik in Deutschland und verfügen über Kenntnisse zu der aktuellen Sozialpolitik.
- Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Begründungen für Sozialpolitik im Allgemeinen sowie Begründungen für Gesundheits- und Familienpolitik zu benennen.
- Sie können Grundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung als auch der Familienpolitik darstellen.
- Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen der Gesundheits- und Familienpolitik erläutern, anhand von ökonomischen Grundlagen der Sozialpolitik einhergehende Probleme und Zusammenhänge analysieren sowie bewerten.

Methodenkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, Abbildungen und Tabellen zu lesen sowie Kennzahlen einordnen zu können.
- Sie können eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen recherchieren und einen Lösungsweg skizzieren.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit Kommilitonen und Kommilitoninnen Fragestellungen und mögliche Zusammenhänge.
- Die Studierenden geben Kommilitonen und Kommilitoninnen im Rahmen Ihrer Präsentation wertschätzendes Feedback.

<u>Selbstkompetenz</u> • Die Studierenden sind in der Lage, mit Stress umgehen zu können und sich selbst zu motivieren. • Sie erlangen erweiterte Kompetenzen in Selbst- und Zeitmanagement sowie Eigenverantwortung.
Lehrinhalte und Lerninhalte
• Ökonomie der Sozialpolitik • (Definitionen, Ziele, Instrumente, Prinzipien, Eingriffe des Staates, Gerechtigkeitskonzepte, historische Entwicklungen) • Grundlagen der Gesundheitsökonomie (Gesundheitsgüter, angebotsinduzierte Nachfrage, Staatseingriffe im Gesundheitswesen) • Grundlagen der Familienpolitik (ökonomische Begründung für Familienpolitik, familienpolitische Leistungen) • Aktuelle Fragestellungen der Gesundheitspolitik • Aktuelle Fragestellungen der Familienpolitik

TW-8-18c Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkwirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 15 Stunden Eigenstudium: 42 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, E-Learning

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Digitalisierung hat Einfluss auf zentrale Größen der ökonomischen Theorie (Produktivität, Arbeit, Kapital). Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV)

Methodenkompetenz
Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens ist das Paraphrasieren wissenschaftlicher Texte. Anhand ausgewählter Texte wird das wissenschaftliche Arbeiten weiter vertieft und die wissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert.

Sozialkompetenz
Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen.

Selbstkompetenz
Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Auswirkungen der Digitalisierung auf Produktivitätsentwicklung und Arbeitsverhältnisse • kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“ • notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte • Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels Marktmacht von Google, Facebook & Co. • Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik • Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft • das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam? • Klickworker-Arbeitsverhältnisse

TW-8-18d Unternehmen in Krise und Insolvenz

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Wahlpflichtmodul kann entweder im 6. *oder* im 8. Trimester gewählt werden. Eine Wahl im 6. Trimester schließt eine Wiederwahl im 8. Trimester aus.
Modulkoordination	Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 25 Stunden = 34 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 45 Stunden Eigenstudium: 5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Fachkompetenz

Die Studierenden sollen Auslöser, Hintergründe und Abläufe in Krise und Insolvenz eines Unternehmens kennenlernen und die unterschiedlichen Teile und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen verstehen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren differenzieren und Handlungsoptionen ermitteln können

Methodenkompetenz

Sie lernen, welche Rolle Insolvenzverwalter und Gericht einnehmen und wie sie sich in den einzelnen Stadien Informationen beschaffen, interpretieren und diese verwenden können.

Sozialkompetenz + Selbstkompetenz:

Im Rahmen von (Team-) Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, sich selbst zu organisieren, sowie eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.

Lehrinhalte und Lerninhalte
Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung aus dem Bereich des Insolvenzrechts, sowie des Sozialversicherungsrechtes werden folgende Themenkreise behandelt: • Unternehmenskrise • Vorinsolvenzliche Restrukturierung oder Insolvenzantragspflicht • Sozialversicherungsbeiträge in den unterschiedlichen Stadien • § 266a StGB - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt • Antrags- und Eröffnungsverfahren • Insolvenzgeld und Sozialversicherungsbeiträge • Funktion und Aufgaben des Insolvenzverwalters In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18e Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 34 Stunden Eigenstudium: 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minutn
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden können relevante Modelle und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen.

Methodenkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage, arbeits- und organisationspsychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen.

Sozialkompetenz
Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz, indem sie auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer im beruflichen Kontext nachvollziehen können.

Selbstkompetenz
Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte
Das Modul stellt empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus der Arbeits- und Organisationspsychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Organisationsentwicklung, Personalauswahl und -entwicklung, Führung, Arbeitsgestaltung). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzen und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung. Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere: • Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie • Anwendung der Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie auf das eigene Handeln (Reflexion) • Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer • Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens am Arbeitsplatz

TW-8-18f Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 34 Stunden Eigenstudium: 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden kennen wichtige Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und der Prävention in einem betrieblichen Umfeld und können diese auf betriebliche Begebenheiten beziehen und auf das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren.

Methodenkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und des betrieblichen Gesundheitsmanagements anzueignen und diese auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren.

Sozialkompetenz
Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Förderung von interpersonalen Beziehungen auf Gruppen- und Organisationsebenen. Sie entwickeln ein tieferes Verständnis für die zugrunde liegenden (gesundheits-)psychologischen Mechanismen von sozialer Interaktion und Gesundheitsverhalten.

Selbstkompetenz
Die Studierenden erwerben Selbstkompetenz im Bereich der Gesundheitspsychologie und Prävention. Dies umfasst die Fähigkeit zur Reflexion über das eigene Gesundheitsverhalten als Grundlage zur Entwicklung von Selbstmanagementstrategien zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.

Lehrinhalte und Lerninhalte
Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag. Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere: • Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a. • Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht • Wirkung von Arbeit • Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen • Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit • Prävention, u.a. • Verhältnis- und Verhaltensprävention • Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen • Individuelle Möglichkeiten der Prävention

TW-8-18h Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul 1-03 (Grundlagen)
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 35 Stunden Eigenstudium: 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte der Zeitgeschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neuesten deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Besatzungszeit
Die Stunde Null: Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft
Strukturen der alliierten Besatzungsherrschaft
Marshall-Plan, Wiederaufbau und Währungsreform
Die doppelte Staatsgründung als Konsequenz des Kalten Kriegs

II. Die Bundesrepublik Deutschland
Die Entstehung des Grundgesetzes
„Wirtschaftswunder" und Westintegration
Die Entfaltung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht
Große Koalition und Notstandsgesetze
Politischer Wandel und Liberalisierung der Gesellschaft
Neue Ostpolitik und Ausbau des Sozialstaats

III. Die Deutsche Demokratische Republik
Vorentscheidungen in der Sowjetischen Besatzungszone
Die Gründung der DDR als Konkurrenz zum kapitalistischen System der Westzone
Planwirtschaft und Parteiherrschaft: Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der DDR
Der Arbeiteraufstand von 1953, die Abwanderung und der Mauerbau
Widerstand und staatliche Überwachung
Wirtschaftskrise und Bürgerrechtsbewegung

IV. Die deutsche Wiedervereinigung
Mauerfall und Wende: Krise und friedliche Revolution in der DDR
Der Einigungsprozess: Währungsunion und Einigungsvertrag
Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und der internationale Kontext der Wiedervereinigung
Vom Volks- zum Privateigentum: Treuhand und Vermögensgesetz
Vergangenheitsbewältigung durch Recht und Akten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18i Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 35 Stunden Eigenstudium: 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht und Planspiel

Qualifikationsziele

Die Studierenden sollen kooperativ im studentischen Team eine Verhandlungsstrategie erarbeiten und diese in Verhandlungen mit den beiden anderen studentischen Teams anwenden, um unter Wahrung der Gruppenziele und der jeweiligen individuellen Vorgaben zu einem Verhandlungserfolg zu kommen. Die Studierenden sollen dabei folgende Qualifikationsziele erreichen:

Fachkompetenz: Die Studierenden sollen die grundlegenden Entscheidungen nachvollziehen, die von den Alliierten auf der Konferenz von Jalta getroffen wurden und welche für die Entstehung der beiden deutschen Staaten und das Aufkommen des Kalten Kriegs maßgeblich waren.

Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, die in den Rechtswissenschaften erworbenen Kompetenzen zum Argumentieren und Begründen in einer konkreten Verhandlungssituation anzuwenden und tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Sozialkompetenz: Im Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in den Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Verhandlungsstrategien zu entwickeln und im Plenum durch Kompromissbildung zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.

Selbstkompetenz: Die Studierenden bekommen im Planspiel zu den von ihnen gewählten Verhandlungsstrategien und den gemeinsam getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.
Lehrinhalte und Lerninhalte
Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse der Studierenden in der neuesten Geschichte und macht sie anhand der Verhandlungen auf der Krimkonferenz von Jalta mit den grundlegenden politischen Weichenstellungen der Nachkriegszeit bekannt, welche zur Teilung der Welt in eine amerikanische und sowjetische Interessensphäre und zum Kalten Krieg geführt haben; auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes sind die Nachwirkungen dieser Entscheidungen immer noch in den internationalen Beziehungen präsent und für das Verständnis der außenpolitischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

TW-8-18j Wirtschafts- und Sozialstatistik II

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 25 Stunden Eigenstudium: 12,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis ausgewählter Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

Methodenkompetenz
Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten.

Sozialkompetenz
Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren.

Selbstkompetenz
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 6. Trimesters nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche:

Grundlagen:
Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:
Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:
Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am
PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf
die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

TW-8-18k Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anita Tiefensee
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 30 Stunden Eigenstudium: 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Seminar

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden erweitern ihr Wissen zur aktuellen Sozialpolitik in Deutschland und vertiefen ihr geschichtliches Wissen hierzu. Sie können ökonomisch begründen, warum es einen Sozialstaat gibt und die Wirkung von staatlichen Eingriffen insbesondere auf den Arbeitsmarkt sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen ableiten.

Methodenkompetenz
Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen sowie eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren.

Sozialkompetenz
Die Studierenden trainieren ökonomische Fragen und Antworten zur Sozialpolitik zu formulieren bzw. zu beantworten und untereinander zu diskutieren. Sie vertiefen ihre Kompetenz Ergebnisse zu präsentieren sowie anderen wertschätzendes Feedback zu geben.

Selbstkompetenz
Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen sowie die eigenen Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte
Diese Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland im Allgemeinen sowie der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik im Speziellen. Der Fokus liegt dabei auf der ökonomischen Sichtweise. • Sozialpolitik und deren Herausforderungen in Deutschland, Geschichte der Sozialpolitik • Prinzipien sowie Ziele der Sozialpolitik, Gerechtigkeitskonzepte • Marktversagen und staatliche Eingriffe • aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik sowie Änderungsvorschläge für diese

TW-8-18l Soziale Sicherheit als Menschenrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16o gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich

Fachkompetenz

- Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben
- Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln
- Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen

Methodenkompetenz

- ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten
- eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten
- die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen

Sozialkompetenz

- in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren

Selbstkompetenz

- die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta) • Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)) • Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit • Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

TW-8-18m Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16p
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln , z.B. im Bereich

Fachkompetenz

- Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen
- Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen

Methodenkompetenz

- ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten
- eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten

Sozialkompetenz

- in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren
- ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln

Selbstkompetenz

- die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten • Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten • Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge • Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-8-18n Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16q
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 36 Stunden Eigenstudium: 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich

Fachkompetenz

- sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen
- insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen
- mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden

Methodenkompetenz

- den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen
- ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten
- eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten

Sozialkompetenz

- sich in Diskussionen einzubringen
- in Gruppen zu arbeiten

Selbstkompetenz

- die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren
- eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften) • Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts • Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen • Verfassungsschutztätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle) • Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-8-18o Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16f
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 40 Stunden Eigenstudium: 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
- Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung
- Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion
- Schutzbereich und Schranken ausgewählter Grundrechte

Methodenkompetenz
- Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur
- Lösung von rechtlichen Fällen
- Rechtsauslegung

Sozialkompetenz
- allein und in der Gruppe arbeiten
- gemeinsam Lösungen finden und reflektieren

Selbstkompetenz
- rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren
- Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen
- Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsrechtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18p Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16r
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 40 Stunden Eigenstudium: 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern und den Rechtsschutz durch den EuGH anhand von ausgewählten Beispielen interpretieren.

Methodenkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage
- sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen
- juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen
- digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen

Sozialkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren.

Selbstkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte
Es werden folgende Themenkreise behandelt: • Begriff des Europarechts • Europarat und EMRK • Die Entwicklung der Europäischen Union • Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten • Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH) • Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht) • Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof • Unionsbürger und Grundrechtecharta • Marktfreiheiten • Wirtschafts- und Währungsunion In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18r Internationale Bezüge des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation • Knappschaftliche Sozialversicherung
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16s
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 40 Stunden Eigenstudium: 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen.

Methodenkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage
- sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen
- juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen
- digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen

Sozialkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren.

Selbstkompetenz
Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte
Es werden folgende Themenkreise behandelt: • Begriff des Völkerrechts und des Europarechts • Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht • Auswärtige Gewalt • Rechtsquellen des Völkerrechts • Innerstaatlicher Vollzug • Völkerrechtssubjekte • Prinzipien internationaler Beziehungen • Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TP-8-19 Projekt

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Michaela Donle
Credits	4
Workload	Präsenzzeit 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 56 Stunden Eigenstudium 40 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Projektarbeit in Kleingruppen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden wenden das in den Sozialwissenschaften und in der Betriebswirtschaftslehre und im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an, um eine praktische relevante Fragestellung zu bearbeiten.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage, sich das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss. Sie beschaffen sich notwendige Informationen selbstständig, beurteilen diese kritisch, bereiten sie auf und interpretieren sie. Sie dokumentieren sukzessive ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses. Zum Abschluss fertigen sie eine gemeinsame schriftliche Dokumentation an, in der die wesentlichen Ergebnisse für die Auftraggebenden nachvollziehbar zusammengefasst werden.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden organisieren ihre Projektarbeit in der Kleingruppe selbstständig, . Sie achten gemeinsam darauf, dass alle Studierenden ihren Beitrag zur Gruppenarbeit leisten. Ggf. auftretende Konflikte lösen sie konstruktiv. Sie treten gegenüber den Auftraggeberinnen und Auftraggeber kunden- und lösungsorientiert auf und gestalten die Kommunikation mit weiteren zu beteiligenden Personengruppen adressatengerecht und konstruktiv. Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Projektarbeit sachgerecht mündlich.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in diesem Modul selbst dafür verantwortlich, die Arbeit über den Bearbeitungszeitraum einzuteilen und förderliche Arbeitsbedingungen für die Projektarbeit zu schaffen. Sie müssen eigenständig (Teil-)Ziele formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen. Bei Hindernissen finden die Studierenden eigenverantwortlich Lösungen. Sie bringen sich eigeninitiativ und engagiert ein. Bei kritischen Rückmeldungen von anderen Studierenden oder anderen Projektbeteiligten setzen sie sich mit dem eigenen Verhalten auseinander und passen es ggf. an. Sie setzen ihre Stärken gezielt ein und finden Möglichkeiten für einen konstruktiven Umgang mit eigenen Schwächen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden beschäftigen sich in Kleingruppen (meist vier bis fünf Personen) über einen Zeitraum von ca. fünf Wochen eigenständig und arbeitsteilig mit einer praxisrelevanten Fragestellung (=Projekt). Auftraggeberinnen und Auftraggeber aus der DRV formulieren in Abstimmung mit Lehrenden des Fachbereichs die Projektaufträge. Diese Aufträge können aus unterschiedlichen Abteilungen bzw. von unterschiedlichen Trägern kommen und sind daher inhaltlich verschieden. Die Projektergebnisse werden klar definiert. Die Studierenden organisieren sich selbstständig, planen die Projektbearbeitung und gehen konstruktiv mit ggf. auftretenden Hindernissen um.

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen werden i.d.R. lehrgangsübergreifend zusammengesetzt. Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.
Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine,
sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden den Studierenden in der Auftaktveranstaltung erläutert und als Präsentation ausgehändigt.

TP-8-20 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Prüfungsausschuss (Prüfungsbüro)
Credits	10
Workload	Präsenzzeit: 3 x 1Stunde für Betreuung 1 Stunde Verteidigung Eigenstudium: 296 Stunden Workload insgesamt: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Bachelorarbeit und Verteidigung im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Lehrformen	

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können, ausgehend von in ihrem Studium gewonnenen Kompetenzen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen. Diese sollte auf die Belange der Sozialversicherung, auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte und auf die Organisation selbst bezogen sein.
Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu

argumentieren. Abhängig von der Fragestellung sind die Studierenden in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage, mit ihren Betreuer*innen zielgerichtet zu kommunizieren. In der Situation der Verteidigung sind sie in der Lage, ihre gewonnenen Erkenntnisse und die wissenschaftlichen Schwerpunkte ihrer Bachelorarbeit zu präsentieren und mit ihren Prüfer*innen angemessen zu kommunizieren.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden stellen relevante Theorie-Ansätze dar und **reflektieren** eigene Erkenntnisse und Ergebnisse unter **kritischer** Bezugnahme auf vorliegende Konzepte, Modelle, Rechtsprechungen et cetera. Sie können die Kritik durch die Betreuer*innen oder Prüfer*innen annehmen und zu neuen Denkansätzen gelangen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

• Bachelorarbeit

- Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
- Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
- Kritische Textanalyse
- Gegebenenfalls Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials oder Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
- Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)

• Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs. Im Einzelfall ist nach Absprache mit den Betreuer*innen Medienunterstützung möglich.

TW-8-29 Wahlpflichtmodul

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmaske
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmaske
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmaske
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmaske
Lehrformen	Siehe Teilmodulmaske
Organisatorische Besonderheiten	
Im 8. Trimester sind von allen Studierenden des Schwerpunktes knappschaftliche Sozialversicherung Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen der Module TW-8-18 und/oder TW-8-29 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

TW-8-29a Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)

Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht, Beitragsrecht
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stefan Cebulla
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 20 Stunden Eigenstudium: 31 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziel

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- Aufgabenstellungen und Strategien ausgewählter Unternehmensbereiche erläutern,
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten und zu interpretieren,
- digitale Hilfsmittel/Quellen in ihren Lern- und Arbeitsprozess zu integrieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen,
- Moderations- und Präsentationstechniken bedarfsgerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- ihre eigene Arbeit selbstständig zu organisieren,
- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertiefung der Lehr- und Lerninhalte des Versicherungsrechts und Beitragsrechts unter besonderer Beachtung folgender Inhalte:

  geringfügige Beschäftigungen im gewerblichen und haushaltsnahen Bereich

  Mehrfachbeschäftigungen

  Pauschalsteuer - Individuelle Besteuerung

  Ausgleichsverfahren für Arbeitgeber (U1, U2)

  Melderecht

  Insolvenzgeldumlage

  Insolvenzrecht

  Weiterleitung von Beiträgen an die zuständigen Stellen

- Arbeitsmarkt

  Minijobs und Schwarzarbeit

  Brückenfunktion von Minijobs

  Minijob vs. sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (Substitutionseffekte)

  Minijobs und Lohnniveau, Mindestlohn

  Minijob und Demografie

  Geschlechterspezifische Besonderheiten von Minijobs

- Sozialversicherung und Steuerverwaltung

  Beitragsaufkommen inklusive Vergleich Minijob – versicherungspflichtige Beschäftigung

  Erwerb von Leistungsansprüchen (Rentenversicherung)

  Pauschalsteueraufkommen Minijobs

- Minijobs im Arbeitsrecht und Tarifrecht (Vorteile und Nachteile von Minijobbern gegenüber sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus unternehmerischer Sicht)

TW-8-29b Unternehmen Krankenversicherung

Beteiligte Disziplinen	Krankenversicherungsrecht, Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Marketing
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stefan Cebulla
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 25 Stunden Eigenstudium: 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziel

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- Aufgabenstellungen und Strategien ausgewählter Unternehmensbereiche erläutern,
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten und zu interpretieren,
- digitale Hilfsmittel/Quellen in ihren Lern- und Arbeitsprozess zu integrieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen,
- Moderations- und Präsentationstechniken bedarfsgerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- ihre eigene Arbeit selbstständig zu organisieren,
- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- Finanzierung (mRSA)
- Kundenmanagement
- Marktanalyse, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Verbesserung der Marktposition, Akquise sowie punktuell Zielbildung und Überwachung
- Kollektivverträge und Leistungsmanagement (DRG-Vergütungssystem und Abrechnung)
- Maßnahmenentwicklung und deren Controlling
- Krankenhausplanung und Krankenhausfinanzierung
- Selektivverträge und Versorgungsmanagement

TW-8-29c Organisations- und Personalmanagement-aufgaben des Sozialversicherungsträgers

Beteiligte Disziplinen	Organisations- und Personalmanagement
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stefan Cebulla
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 25 Stunden Eigenstudium: 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziel

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- Aufgabenstellungen und Strategien ausgewählter Unternehmensbereiche erläutern,
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten und zu interpretieren,
- digitale Hilfsmittel/Quellen in ihren Lern- und Arbeitsprozess zu integrieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen,
- Moderations- und Präsentationstechniken bedarfsgerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- ihre eigene Arbeit selbstständig zu organisieren,
- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers.

  Die Vermittlung erfolgt exemplarisch anhand von regelmäßigen und anlassbezogenen Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers z. B. in folgenden Aufgaben- und Themenfeldern

  - Personalbedarfsermittlung
  - Stellenplan und Haushaltsmittel
  - Stellen- und Anforderungsprofile
  - Personalbeschaffung / Personalmarketing
  - Personaleinsatz
  - Personalkosten
  - Personalcontrolling
  - Personalverwaltung
  - Personalentwicklung
  - Führungsinstrumente

- Entscheidungsprozesse
  - Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane und der Geschäftsführung
  - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Gleichstellungsbeauftragten

TW-8-29d Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers

Beteiligte Disziplinen	Finanzrecht, Haushalts- und Kassenwesen
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stefan Cebulla
Credits	2,5
Workload	Präsenzzeit: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 25 Stunden Eigenstudium: 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht

Qualifikationsziel

Fachkompetenz:
Die Studierenden können
- Aufgabenstellungen und Strategien ausgewählter Unternehmensbereiche erläutern,
- das erworbene Fachwissen eigenständig auf Anwendungsfälle übertragen,
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsverfahren beschreiben.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage,
- sich eigenständig rechtliche Regelungen zu erschließen und anwendungsorientiert auszuwerten,
- sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, zu bearbeiten, aufzubereiten und zu interpretieren,
- digitale Hilfsmittel/Quellen in ihren Lern- und Arbeitsprozess zu integrieren.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können
- das erworbene Wissen adressatengerecht und angemessen darlegen und begründen,
- Moderations- und Präsentationstechniken bedarfsgerecht einsetzen.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage
- ihre eigene Arbeit selbstständig zu organisieren,
- ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Finanzwirksame Aufgaben des Sozialversicherungsträgers

  Die Vermittlung erfolgt exemplarisch anhand von regelmäßigen und anlassbezogenen Aufgabenstellungen des Finanzbereiches des Sozialversicherungsträgers

- Entscheidungsprozesse mit Beteiligung der zuständigen Gremien der Selbstverwaltung

- Besonderheiten des Haushalts- Kassen- und Rechnungswesens bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

  Exkurs: Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
- Funktion, Grundsätze, Aufgaben, Instrumente und Erkenntnisse des Controllings

TP-8-30 (Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang Schwerpunkt knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Bernhard Eckstein
Credits	6
Workload	Präsenzzeit: 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden) Angeleitetes Eigenstudium: 48,75 Stunden Eigenstudium: 50,25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:

- Grundlagen des Verwaltungsrechts
- Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht
- Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens
- Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem
- Die Studierenden können bestimmen, an wen Leistungen nach Tod des Sozialleistungsempfängers zu erbringen sind.
- Sie können typische Unterhaltsansprüche feststellen und berechnen sowie die weiteren Voraussetzungen und die Rechtsfolge der Abzweigung nach § 48 SGB I prüfen.
- Sie stellen fest, wie sich die Pfändung und Verfügungen über Sozialleistungen (insb. Abtretung) auswirken. Sie nehmen die Auf- und Verrechnung von Sozialleistungen selbständig vor.
- Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden.
- Sie können Stundung, Niederschlagung und Erlass prüfen.

Methodenkompetenz:

- Übung von Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden
- Übung von Falllösung
- Arbeit mit Gesetzessammlungen (Papier und online)
- Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online)
- Finden und Auswertung gerichtlicher Entscheidungen
- Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen
- Die Studierenden wenden die juristischen Methoden zur Lösung praktischer Fälle an.

Sozialkompetenz:

- in und mit der Gruppe arbeiten
- gemeinsam Lösungen finden
- rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren
- Verwaltungsschritte und Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln
- Die Studierenden stellen bei der Rechtsanwendung sicher, dass die sozialen Rechte
  weitgehend berücksichtigt werden.

Selbstkompetenz:

- sich an Fachdiskussion beteiligen
- andere Auffassungen erkennen und respektieren
- eigenständiges Finden und eigene Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)
- Die Studierenden können Fälle selbständig lösen, fremde Lösungen kritisch prüfen und erkennen und berücksichtigen hierbei die sich aus dem Recht ergebenden Wertvorstellungen.

TP-8-30a Korrektur von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	Präsenzzeit: 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 22,5 Stunden Eigenstudium: 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Übungen, seminaristischer Unterricht

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Sozialverwaltungsverfahren nach dem SGB X
- Rechte und Pflichten im Kontext des Sozialverwaltungsverfahrens (insb. Mitwirkungspflichten, Anhörung und Akteneinsicht)
- Der Verwaltungsakt im Sinne von § 31 SGB X, einschließlich der Wirksamkeitslehre (§ 39 SGB X)
- Korrektur sozialrechtlicher Bescheide (für leichte, mittelschwere und besonders schwerwiegende Fehler)
- Schwerpunkt: Aufhebung von Verwaltungsakten nach § 44-49 SGB X
- Rückforderung von Sozialleistungen (Erstattung nach § 50 SGB X)
- Termine und Fristen (§ 26 SGB X; § 64 SGG)
- Widerspruchsverfahren (nach dem SGG)

TP-8-30b Auszahlung an Dritte

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	Präsenzzeit: 47,25 Stunden = 63 Lehrveranstaltungsstunden Angeleitetes Eigenstudium: 26,25 Stunden Eigenstudium: 31,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts
- Voraussetzungen und Rechtsfolge der Abzweigung nach § 48 SGB I
- Grundzüge des ZPO-Vollstreckungsrechts, insb. Pfändung von Ansprüchen
    - Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten
    - Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
    - Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner
    - Zusammentreffen mehrerer Pfändungen
- Übersicht Insolvenzverfahren natürlicher Personen
- Verfügung über Sozialleistungsansprüche, insb. Abtretung
- Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen
- Aufrechnung und Verrechnung durch Leistungsträger
- Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche
- Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung
- Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Regress

PW-9-B01 Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Zuweisung der Einsatzorte erfolgt im Rahmen eines Wahlverfahrens.
Modulkoordination	Sonja Cebulla, Michael Marth
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktikumsbeurteilung
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können

- ihr Wissen eigenständig auf bereichsspezifische Anwendungsfälle beziehen und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen.
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsansätze finden und diese im eigenen Arbeitsbereich anwenden.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- sich selbständig rechtliche Regelungen zu erschließen und diese anzuwenden.
- die Kernsysteme zu bedienen, bereichsspezifische Arbeitsprozesse mit technischen Hilfsmitteln umzusetzen und dabei Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- gruppen- und beziehungsorientiert interagieren.

<u>Selbstkompetenz</u>: Die Studierenden können • sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand halten und sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einstellen. • sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinandersetzen.
Lehrinhalte und Lerninhalte
• Bearbeitung von Geschäftsprozessen im jeweiligen Arbeitsbereich • Entwicklung von Lösungsansätzen auch für komplexere Fallgestaltungen • Kommunikation und Kooperation in berufstypischen Situationen • Nutzung von digitalen und analogen Informationsquellen der Arbeitsbereiche für eigene Lern- und Handlungsprozesse

PW-9-B02 Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sonja Cebulla, Michael Marth
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktikumsbeurteilung
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Qualifikationsziele

Fachkompetenz:
Die Studierenden können

- ihr Wissen eigenständig auf bereichsspezifische Anwendungsfälle beziehen und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen.
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsansätze finden und diese im eigenen Arbeitsbereich anwenden.
- das System des Verwaltungshandelns beim Bundesamt für Soziale Sicherung erläutern.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- sich selbständig rechtliche Regelungen zu erschließen und diese anzuwenden.
- die Kernsysteme zu bedienen, bereichsspezifische Arbeitsprozesse mit technischen Hilfsmitteln umzusetzen und dabei Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des Bundesamtes für Soziale Sicherung und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ziehen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- gruppen- und beziehungsorientiert interagieren.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden können

- sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand halten und sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einstellen.
- sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinandersetzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des Bundesamtes für Soziale Sicherung.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Organisation

Die Möglichkeit an der Teilnahme an diesem Modul besteht für Studierende, die in einem Dienstverhältnis zum Bundesamt für Soziale Sicherung stehen.

PW-9-B03 Externes Praktikum in der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Studienabschnitt	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Knappschaftliche Sozialversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sonja Cebulla, Michael Marth
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten (online) Die Prüfung wird durch den Bildungsbereich der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See abgenommen.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Qualifikationsziele

Fachkompetenz
Die Studierenden können

- ihr Wissen eigenständig auf bereichsspezifische Anwendungsfälle beziehen und selbstverantwortlich sachgerechte Lösungen herbeiführen.
- fachlich übergreifende Strategien und Lösungsansätze finden und diese im eigenen Arbeitsbereich anwenden.
- das System des Verwaltungshandelns einer externen Verwaltung erläutern.

Methodenkompetenz:
Die Studierenden sind in der Lage

- sich selbständig rechtliche Regelungen zu erschließen und diese anzuwenden.
- die Kernsysteme zu bedienen, bereichsspezifische Arbeitsprozesse mit technischen Hilfsmitteln umzusetzen und dabei Lern- und Arbeitstechniken anzuwenden.
- methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsbetriebs und der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See zu ziehen.

Sozialkompetenz:
Die Studierenden können

- Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen auch in komplexen Einzelfällen adressatengerecht anwenden.
- Kritik positiv annehmen, Konflikte angemessen thematisieren und zu einer konstruktiven Lösung beitragen.
- gruppen- und beziehungsorientiert interagieren.

Selbstkompetenz:
Die Studierenden können

- sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand halten und sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen einstellen.
- sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinandersetzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Organisation

Die Studierenden können einen Praktikumsgebenden mindestens 12 Wochen vor Praktikumsbeginn vorschlagen. Es wird über den Vorschlag unter der Prämisse entschieden, dass der Einsatz in einer externen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung erfolgt und das Aufgabengebiet zu den Zielen des Studienganges passt.
Die Studierenden stimmen die genauen Inhalte zuvor mit dem Praktikumsgeber und dem Fachbereich Sozialversicherung / Abteilung Knappschaftliche Sozialversicherung ab.

Gesamtmodulübersicht

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart (P=Pflichtmodul W=Wahlpflichtmodul)	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
I.	**Trimester 1**						**20**
TP-1-01	Soziale Sicherung und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	P	54	72	36	30	4
TP-1-03	Grundlagen des Rechts	P	67,5	90	45	37,5	5
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I *(Übergreifend Trimester 1 und 2)*	P	75	100	55	50	6 *(3 pro Trimester)*
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes *(Übergreifend Trimester 1 und 2)*	P	81	108	54	45	6 *(3 pro Trimester)*
TP-1-21	Leistungen der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 1)	P	67,5	90	45	37,5	5
II.	**Trimester 2**						**20**
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I *(Übergreifend Trimester 1 und 2)*	P	81	108	54	45	6 *(3 pro Trimester)*
TP-2-07	(Sozial-)Verwaltungsrecht	P	54	72	36	30	4
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes *(Übergreifend Trimester 1 und 2)*	P	81	108	54	45	6 *(3 pro Trimester)*
TP-2-22	Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 1)	P	81	108	54	45	6
TP-2-23	Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 2)	P	54	72	36	30	4

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart (P=Pflichtmodul W=Wahlpflichtmodul)	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
III.	**Trimester 3**						**20**
PP-3-B01	Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 1)	P	300				10
PP-3-B02	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis I	P	300				10
IV.	**Trimester 4**						**20**
TP-4-12	Wissenschaftliches Arbeiten	P	27	36	18	75	4
TP-4-24	Versicherungsrecht	P	90	67,5	46	36,5	5
TP-4-25	Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 3, Schwerpunkt Kranken- und Pflegeversicherung)	P	67,5	90	45	37,5	5
TP-4-26	Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Teil 3, Schwerpunkt Rentenversicherung)	P	67,5	90	45	37,5	5
V.	**Trimester 5**						**20**
PP-5-B03	Kontenklärung und Rentenverfahren (Teil 2)	P	300				10
PP-5-B04	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 1)	P	300				10
VI.	**Trimester 6**						**20**
TP-6-14	Altersvorsorge	P	67,5	90	45	37,5	5
TP-6-15	Unternehmen Sozialversicherung II	P	72	96	28	50	5

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart (P=Pflichtmodul W=Wahlpflichtmodul)	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TP-6-27	Versicherungs- und Beitragsrecht (Teil 3) und Leistungen zur Teilhabe	P	54	72	36	30	4
TP-6-28	Leistungsrecht der knappschaftlichen Sozialversicherung (Tei 4)	P	79,5	106	55	45,5	6
VII.	**Trimester 7**						**20**
PP-7-B05	Zwischenstaatliche Rentenverfahren	P	300				10
PP-7-B06	Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der beruflichen Praxis II (Teil 2)	P	300				10
VIII.	**Trimester 8**						**25**
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	W	18	24	35	22	2,5
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	W	24	32	27	24	2,5
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	W	18	24	15	42	2,5
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz	W	25	34	45	5	2,5
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	W	21	28	34	20	2,5
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	W	21	28	34	20	2,5
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	W	30	40	35	10	2,5

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart (P=Pflichtmodul W=Wahlpflichtmodul)	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	W	30	40	35	10	2,5
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	W	37,5	50	25	12,5	2,5
TW-8.18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	W	21	28	30	24	2,5
TE-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	27	36	40	8	2,5
TW-8-18p	Europarecht	W	27	36	40	8	2,5
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes	W	27	36	40	8	2,5
TP-8-19	Projekt	P	24	32	56	40	4
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	X	X	X	X	10
TW-8-29a	Geringfügige Beschäftigung (Minijobs)	W	24	32	20	31	2,5
TW-8-29b	Unternehmen Krankenversicherung	W	24	32	25	26	2,5
TW-8-29c	Organisations- und Personalmanagementaufgaben des Sozialversicherungsträgers	W	24	32	25	26	2,5
TW-8-29d	Finanzwirksame Entscheidungen des Sozialversicherungsträgers	W	24	32	25	26	2,5

Modul-Nummer	Modulbezeichnung	Modulart (P=Pflichtmodul W=Wahlpflichtmodul)	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TP-8-30	(Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress	P	81	108	48,75	50,25	6
IX.	**Trimester 09**						**15**
PW-9-B01	Vertiefungsmodul in den Arbeitsbereichen der knappschaftlichen Sozialversicherung	W	450				15
PW-9-B02	Praktikum beim Bundesamt für Soziale Sicherung	W	450				15
PW-9-B03	Externes Praktikum in der öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- oder Ausland	W	450				15